

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 21. Oktober 1975

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Ritzinger, Dr. Schilcher und Koiner.

Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages Regierungsrat Friedrich Hoffmann.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 69 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend ärztliche Untersuchungen in den Kindergärten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (473).

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten Loidl an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Verwendung der Förderungsmittel an die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (473).

Anfrage Nr. 66 des Abgeordneten Schön an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Jagdsperren und damit verbunden die Entfernung von Wegemarkierungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (474).

Anfrage Nr. 70 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Ausfall von Steuereingängen und die sich daraus ergebenden budgetpolitischen Konsequenzen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (474).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Heidinger (475).

Anfrage Nr. 71 des Abgeordneten Schrammel an Landesrat Dr. Klausner, betreffend das Schloß Kalsdorf bei Ilz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (475).

Anfrage Nr. 72 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (475).

Anfrage Nr. 80 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau einer Fahrbahn der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (476).

Anfrage Nr. 73 des Abgeordneten Lind an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Regulierungsarbeiten an der Lafnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (476).

Anfrage Nr. 74 des Abgeordneten Neuhold an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Höhe der Förderungsbeiträge aus Bundesmitteln und aus Landesmitteln für die ländlichen Telefonwerber.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (477).

Anfrage Nr. 67 des Abgeordneten Brandl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Kosten, die dem Land Steiermark im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz für das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz erwachsen sind.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (477).

Anfrage Nr. 75 des Abgeordneten Buchberger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Auszahlung der Ertragsanteile an die steirischen Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (478).

Anfrage Nr. 76 des Abgeordneten Haas an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Grundsteuerbefreiung für Eigenheimbesitzer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (478).

Anfrage Nr. 77 des Abgeordneten Marczik an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Gewährung von Jungfamilienförderungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (479).

Anfrage Nr. 78 des Abgeordneten DDr. Stepantitsch an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Gewährung eines einmaligen Darlehens an junge Wohnungswerber in der Höhe von 100.000 Schilling.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (479).

Anfrage Nr. 68 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (480).

Anfrage Nr. 81 des Abgeordneten Wimmeler an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Anpassung der derzeit geltenden Garagenordnung an die heutigen Verhältnisse.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (480).

Anfrage Nr. 79 des Abgeordneten Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Aufnahme von Bewerberinnen in den Krankenpflegeschulen des Landes Steiermark bzw. die Zahl der Bewerberinnen, die wegen Platzmangels zurückgestellt werden mußten.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (481).

Wahlen:

Wahl des Zweiten Präsidenten des Steiermärkischen Landtages (481).

Wahl von Bundesräten (481).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prandkh, Ritzinger, Lackner und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 294/1, betreffend die Inangriffnahme der Planung des Baues eines Straßentunnels unter dem Sölkpaß (481);

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, Einl.-Zahl 295/1, betreffend den Zubau für das Landesfürsorgeheim Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Pölzl, Einl.-Zahl 296/1, betreffend die Verbesserung der Postzustellung in den dezentralen Gebieten (Fremdenverkehrsregionen);

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Prantkh, Einl.-Zahl 297/1, betreffend Berücksichtigung der Querschnittsgelähmten bei der Wohnversorgung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Lackner und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 298/1, betreffend die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 299/1, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Ritzinger, Kollmann und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 300/1, betreffend Vermehrung von Lehrlingsstellen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, Einl.-Zahl 301/1, betreffend Verlagerung des zunehmenden Gütertransportes auf der Straße von dieser weg auf die Schiene;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Prantkh und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 302/1, betreffend die Verbauung der Ingering in den Gemeinden Apfelberg, Spielberg und Gaal;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer und Prantkh, Einl.-Zahl 303/1, betreffend eine eventuell geplante Ablagerung von Atom- und im Gebiet der Seetaler Alpen (Zirbitzkogelgebiet);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Prantkh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 304/1, betreffend die Sanierung des Fahrradweges an der Bundesstraße von Knittelfeld nach Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Ritzinger und Schrammel, Einl.-Zahl 305/1, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Doktor Piaty, Kollmann, DDr. Stepantschitz, Nigl, Haas, Jamnegg und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 306/1, betreffend die Vorlage eines Entwurfes für ein Steiermärkisches Mittelstandsförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Nigl, Einl.-Zahl 307/1, betreffend die Gewährung von monatlichen zusätzlichen Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder, der von Kurzarbeit betroffenen oder freigestellten österreichischen Arbeitnehmer für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl, Pichler und Genossen, Einl.-Zahl 308/1, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 309/1, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Fellingner, Brandl, Schön, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 310/1, betreffend die Schaffung eines weiteren Dienstpostens an der Gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Brandl, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 311/1, betreffend Erstellung einer Studie für die wirtschaftliche Verwertung von alten Autoreifen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/6, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Förderung der Umstellung von Ofenheizung auf Ferngasheizung für 100 Wohnungen von Mietern der WAM (Wohnungsgesellschaft der Alpine Montan) in Kindberg-Dörfli;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 77, KG. Untertal, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Bruck mit Wohnhaus Untertal Nr. 56 von den Ehegatten Johann und Anna Sonnleitner, ersterer Werksarbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in St. Katharein/Laming, Untertal 56;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 313/1 bis 378/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossener, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 127 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 50.789.513,07 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 154 mit Wohnhaus Greim Nr. 70 und 834/2 Acker aus dem Gutbestand der Liegenschaft EZ. 68, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, von den Ehegatten Martin und Maria Tokner, ersterer Landwirt, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Mitterdorf Nr. 32, 8843 St. Peter/Kammersberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 237, KG. Rammersdorf mit Wohnhaus St. Lorenzen/Mürztal, Grenzstraße 3, von Herrn Otmar Vollmann, Angestellter, wohnhaft Grenzstraße 3, 8642 St. Lorenzen/Mürztal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Winkl, mit Wohnhaus Winklersiedlung Nr. 21, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Josef und Rosa Fischer, beide Pensionisten, wohnhaft 8605 Kapfenberg, Winklersiedlung Nr. 21;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 97, KG. Laa, Gerichtsbezirk Graz, zu einem Kaufpreis von 332.422 Schilling an die Ehegatten Franz und Margarethe Pölzl, Landwirte in Laa;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 150, KG. Fohnsdorf, Straßenwärterhaus im Gesamtausmaß von 1595 m², an Franz Pascuttini, Straßenwärter in Fohnsdorf, Judenburgerstraße 16, zu einem Kaufpreis von 271.224 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, betreffend Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser in St. Gallen Nr. 47;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Ankauf der Liegenschaften EZ. 232 und 467, KG. Mariazell, mit Wohnhaus Karl-Heinschild-Weg 5 von Frau Maria Bayerl, Hausfrau und Frau Helga Celli, geb. Bayerl, Hausfrau, beide wohnhaft Doktor-Lueger-Gasse 3, 8630 Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, betreffend Verkauf des Hälfteanteiles an der Ldfl. Einlage 1688, KG. Ludersdorf, im Ausmaß von 3669 m² (Schloß Freiberg), zu einem Betrag von 371.000 Schilling an Erich Mohringer und Walter Haibel, beide Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 674 und EZ. 1219, KG. III Geidorf (Haus Körblergasse 4) für die Installierung eines Landeskindergartens für Kinder von Landesbediensteten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu einem Kaufpreis von 3 Millionen Schilling bzw. Ausbau, Renovierung oder Neubau (Fertigteilbauweise);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, über den Verkauf des Teilgrundstückes der Gesamtliegenschaft EZ. 1539, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an Herrn Erich Lackner, 8280 Fürstenfeld, Stiegengasse 4;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/6, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend die Übernahme eines Großteils der Interessentenleistungen durch das Land Steiermark zur Verbauung des sogenannten Kochofenlawinenganges in Kleinsölk;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, über den Verkauf des Landesbahn-Personalwohnhauses Falkenstein Nr. 74, Gemeinde Fischbach, ebenerdig, mit einer verbauten Fläche von 73 m² und den Grundstücken Nr. 296, Baufläche im Ausmaß von 86 m², Nr. 1147/14, Wiese im Ausmaß von 234 m², und Nr. 1147/15, Garten im Ausmaß von 178 m², alle KG. Falkenstein, EZ. 170, Gerichtsbezirk Birkfeld, an Herrn Gerhard Blaschek, wohnhaft 1030 Wien, Hießgasse 11/12, zum Kaufpreis von insgesamt 100.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/6, Beilage Nr. 24, Gesetz über den Landessanitätsdienst und den Gemeindesanitätsdienst (Steiermärkisches Landes- und Gemeindesanitätsdienstgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Laurich, Spöner und Genossen, betreffend Ehrung verdienter Mitglieder des Bergrettungs- und Suchdienstes;

Anzeige, Einl.-Zahl 391/1, des Abgeordneten Anton Nigl gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, betreffend die Regelung des Berg- und Schiführerwesens (Steiermärkisches Berg- und Schiführergesetz 1975);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend Lawinenverbauung zum Schutz der B 145, Salzkammergut-Straße, im Bereich der Klachau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/7, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser und Dr. Stepanitz, betreffend Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/10, betreffend den Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Gross, Karrer und Genossen, über die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Schilftanlagen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129/6, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Heidinger und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/6, betreffend Rückstau auf der Bundesstraße 67 wegen schleppender Zollabfertigung durch die jugoslawischen Zollbehörden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/4, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Karrer, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Spöner, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Einrichtung eines Institutes für Umweltschutz und eines Umweltschutzbeirates im Bundesland Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/3, Beilage Nr. 22, Gesetz, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Unwetterschäden im Bezirk Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/3, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend beschleunigte Fortsetzung der Sohlenräumung der Enns;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/6, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend die Weiterführung der Erdgasleitung von Judenburg bis in den Bezirk Murau, und zwar insbesondere Raum Scheifling, Niederwölz und Teufenbach sowie Verbesserung des Stromanschlusses für diesen Raum;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/3, betreffend den Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Spöner und Genossen, über die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/5, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird (484).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 294/1, 295/1, 296/1, 297/1, 298/1, 299/1, 300/1, 301/1, 302/1, 303/1, 304/1, 305/1, 306/1, 307/1, 308/1, 309/1, 310/1 und 311/1, der Landesregierung (481).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 204/6, 215/6, 312/1, 313/1 bis 378/1, 379/1, 380/1, 381/1, 382/1, 383/1, 384/1, 385/1, 386/1, 388/1, 389/1 und 390/1 dem Finanz-Ausschuß (482).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 3/6, 234/3, 391/1 und 392/1, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (483).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 76/3, 115/7, 128/10, 129/6 und 249/6, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (483).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 190/4 und 221/5, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (483).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 2/3, 206/5 und 274/3, dem Landwirtschafts-Ausschuß (483).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 12/4, 111/6 und 277/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (483).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/5, dem Volksbildungs-Ausschuß (484).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, dem Sozial-Ausschuß (484).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranchh, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Bewilligung von vier zusätzlichen Subventionen für die Handelsakademie und Handelsschule Judenburg mit Öffentlichkeitsrecht in Judenburg (484);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl, Nigl, Ing. Stoisser zur Vorstellung bei der Bundesregierung zur Anhebung der Einheitswertgrenze zur Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold, Buchberger, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegebaues und der Wegerhaltung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Mag. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkannell, Zoisl, betreffend ein Gesetz über den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz);

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkannell, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend die Ausbaggerung des oberen Teiles des Pernegger Stausees;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Mag. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielflächen und Schulsportanlagen bei Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974) (484).

Verhandlungen:

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkannell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg.

Berichterstatte: Abg. Kohlhammer (484).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (484), Landesrat Gruber (485).

Annahme des Antrages (486).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 123/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes.

Berichterstatte: Abg. Laurich (486).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (486), Abg. Lackner (487).

Annahme des Antrages (488).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, betreffend Rechnungsabschluß der Jahre 1968, 1969 und 1970.

Berichterstatte: Abg. Brandl (488).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (488), Landesrat Dr. Klausner (489).

Annahme des Antrages (489).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, betreffend einen Grundtausch zwischen dem Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste und Hermann Schroedel-Siemau im Bereiche der Gemeinde Johnsbach.

Berichterstatte: Abg. Laurich (489).

Annahme des Antrages (490).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, betreffend den Kauf der Liegenschaften EZ. 298, 299, 300 und 301, KG. Aigen im Ennstal, und den darauf errichteten Rohbau von Anton Kallinger zum Kaufpreis von 14 Millionen Schilling.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (490).

Redner: Abg. Wimmeler (490).

Annahme des Antrages (491).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, betreffend die Gewährung eines ao. Witwenversorgungsgenusses für Frau Eugenie Silberbauer.

Berichterstatte: Abg. Dr. Maitz (491).

Annahme des Antrages (491).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1320 m² des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1, Bahnkörper, KG. Birkfeld, Eisenbahnbucheinlage der Lokalbahn Weiz—Birkfeld an Ing. Hans Lechner, Bauunternehmung in 8190 Birkfeld, zu einem Kaufpreis von 150 Schilling je Quadratmeter, das ist zu einem voraussichtlichen Gesamtkaufpreis von 198.000 Schilling.

Berichterstatte: Abg. Buchberger (491).

Annahme des Antrages (492).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 970, landwirtschaftlich genutzte Grundfläche im Ausmaß von 2496 m², einkommend im Eisenbahnbuch der Murtalbahn Unzmarkt—Mauterndorf, Katastralgemeinde Mauterndorf, welches laut Vermessungsurkunde vom 11. September 1974, GZ. 1711, der Geometerkanzlei des Dipl.-Ing. Helmut Dorn in Tamsweg in die Grundstücke Nr. 970/1 im Ausmaß von 996 m² und Nr. 970/2 im Ausmaß von 1500 m² geteilt wurde.

Berichterstatte: Abg. Prantkh (492).

Annahme des Antrages (492).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1446, KG. Fürstenfeld, mit Wohnhaus Fürstenfeld, Jahngasse 22, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von den außerbücherlichen Eigentümern Herrn Johann Spirk, Postbediensteter, 8282 Loipersdorf 85, Herrn Alfred Stampfl, Maurer, 8362 Übersbach 100, Frau Margarethe Kleinschuster, Hausfrau, 8330 Mühldorf 256, Herrn Josef Stampfl, Landwirt, 8282 Loipersdorf, Gillersdorf 15, Frau Elfriede Pabst, Angestellte, 8045 Graz, Weizbachweg 4, und Frau Elisabeth Botschen, geb. Eder, Hausfrau, 6064 Rum, Wiesenweg 2.

Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (492).

Annahme des Antrages (492).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, betreffend die Grundabtretung an die Stadtgemeinde Graz im Ausmaß von ca. 3400 m² zum Zweck der Gehsteigererrichtung entlang der Wagner-Jauregg-Straße im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz.

Berichterstatte: Abg. Dr. Strenitz (492).

Annahme des Antrages (493).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, betreffend den Ankauf einer Eigentumswohnung in Liezen als Dienstwohnung für die Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Berichterstatte: Abg. Laurich (493).

Annahme des Antrages (493).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 847/36 mit Wohnhaus Graz-Gösting, Floraquellgasse 37 a, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 154, KG. Gösting, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz von Frau Maria Patriarca, Hausfrau, wohnhaft Graz-Gösting, Floraquellgasse 37.

Berichterstatte: Zweiter Präsident Gross (493).

Annahme des Antrages (493).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/1, betreffend den

Ankauf der Liegenschaft EZ. 137 und EZ. 1474, KG, Graz IV Lend, zu einem Quadratmeterpreis von 720 Schilling.

Berichterstatte: Abg. Dr. Strenitz (493).

Annahme des Antrages (493).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag!

Ich eröffne die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und damit gleichzeitig die Herbsttagung 1975 und begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses sowie die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze. Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Ritzinger, Dr. Schilcher und Koiner.

Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. Am 19. Juli 1975 ist der ehemalige Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages Regierungsrat Friedrich Hoffmann im 82. Lebensjahr verstorben. Abgeordneter Hoffmann gehörte diesem Hohen Haus von 12. Dezember 1945 bis 11. April 1961 als Mitglied an. Er war fast in allen Ausschüssen als Mitglied oder Ersatzmann tätig; er war Obmann des Finanzausschusses vom 15. April 1957 bis 11. April 1961 sowie Obmannstellvertreter des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 23. Dezember 1949 bis 18. März 1953. Darüber hinaus war Abgeordneter Hoffmann Oberkuratorstellvertreter der Landes-Hypothekenanstalt vom 4. Mai 1953 bis 4. Februar 1969 und Mitglied des bauerlichen Fortbildungsschulrates vom 17. Oktober 1946 bis 15. Februar 1950. Seinem stets pflichtbewußten Wirken gedenkend, wird ihm die Steiermärkische Landesregierung ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Da mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung 1975 eröffnet wird, hat diese gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde zu beginnen. Ich gehe sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Die Anfrage Nr. 69 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth betrifft ärztliche Untersuchungen in den Kindergärten.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Herr Landesrat, sehen Sie eine Möglichkeit, im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder analog zum schulärztlichen Dienst auch in den Kindergärten ärztliche Untersuchungen durchzuführen?

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann diese Anfrage wie folgt beantworten: Es gibt derzeit in keinem Bundesland eine gesetz-

liche Regelung, derzufolge Kindergartenkinder ärztlich untersucht und betreut werden. Das steirische Kindergartengesetz 1965 enthält im § 11 die Bestimmung, daß die Aufnahme in einen Kindergarten von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die Eignung abhängig gemacht werden kann. Auf Grund dieser Bestimmung wird bei der Einschreibung allgemein ein ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung der Kinder verlangt. Untersuchungen während des Kindergartenjahres sind allgemein noch nicht eingeführt, doch kann man auf die Betreuung der Kindergartenkinder in vielen Gemeinden auch während des Jahres bereits hinweisen — in großen Gemeinden, von der Landeshauptstadt angefangen, bis zu kleinen Gemeinden, wie etwa Grundlsee, Söding, Wundschuh und andere Stadtgemeinden der Steiermark. Eine Landesregelung in dieser Hinsicht ist derzeit nicht vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage Nr. 65 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth betrifft die Verwendung der Förderungsmittel an die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

In den Jahren 1973 und 1974 wurden von der Steiermärkischen Landesregierung beträchtliche Förderungsmittel an die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz freigegeben.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, für welche konkreten Zwecke die genannte Gesellschaft diese Förderungsmittel im einzelnen verwendet hat?

Landesrat Prof. Jungwirth: Ich kann diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Loidl folgenderweise beantworten:

Die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz hat in ihrer bisherigen Tätigkeit im wesentlichen die Subventionsmittel des Landes für vier Arbeitsbereiche verwendet; und zwar 1. für die Vorsorgeuntersuchung; sie läuft seit 1973. Ihr haben sich bisher 19.441 Personen in der Steiermark unterzogen; 2. läuft seit 1. Oktober 1974 die Blutgruppenaktion. Hier wurden von 39.177 Personen die Blutgruppen bestimmt und Hand in Hand damit bei 16.248 Personen der Blutfettgehalt, aus dem man auf verschiedene Krankheiten schließen kann; 3. wurde ein AKL-Wagen angekauft, der bereits probemäßig eingesetzt ist. Er beinhaltet ein neues Spezialgerät, das in Graz von Herrn Dozenten Harnoncourt entwickelt wurde und mit dem Atmung, Kreislauf und Lungentätigkeit überprüft werden können und gewisse Frühdiagnosen möglich sind; 4. hat seit 1975 die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz 16.080 Statistikblätter des Mutter-Kind-Passes erhalten. Diese Blätter werden registriert und vom Rechenzentrum ausgewertet. Bisher ist diese Auswertung bei 8000 Blättern erfolgt; auf Grund dieser Auswertungsergebnisse können weitere Programme in der Kleinkinder-

und Säuglingsvorsorgeuntersuchung aufgebaut werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage Nr. 66 des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth betrifft die Jagdsperren und damit verbunden die Entfernung von Wegemarkierungen.

Herr Landesrat, ich bitte diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat auf Grund von schwerwiegenden Unzukömmlichkeiten im Zusammenhang mit verfügten Jagdsperren schon am 4. November 1974 einen Erlaß an alle in Frage kommenden Unterbehörden hinausgegeben. Dieser Erlaß hat diese Behörden auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Wegfreiheit im Bergland hingewiesen und ausgeführt, daß Jagdsperren auf öffentlichen Wegen überhaupt nicht und auf markierten Wanderwegen nur zu Zeiten erwiesener konkreter Gefährdung der Wegebenützer verfügt werden dürfen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß eine solche konkrete Gefährdung keinesfalls pauschal für einen gewissen Zeitraum angenommen werden kann. Nun muß festgestellt werden, daß auch heuer wieder dem Gesetz widersprechende, längerfristige Jagdsperren erfolgt sind. Darüber hinaus wurden auch verschiedentlich vorhandene Wegemarkierungen entfernt.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür zu sorgen, daß im Interesse der Erholungssuchenden und auch des Fremdenverkehrs der oa. Erlaß von den Unterbehörden und den Jagdberechtigten befolgt wird bzw. Maßnahmen zu treffen, die das Entfernen von Wegemarkierungen unterbinden?

Landesrat Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Es geht hier um die Durchführung von Bestimmungen des Gesetzes über die Wegfreiheit im Bergland. Es werden Jagdsperren von den Bezirkshauptmannschaften verfügt, doch dürfen öffentliche Wege davon überhaupt nicht und markierte Wanderwege nur vorübergehend und kurzfristig betroffen sein, wenn durch die Jagdausübung Wegebenützer konkret gefährdet wären.

Ich bin natürlich bereit, dafür zu sorgen, daß im Interesse des Fremdenverkehrs und der Erholungssuchenden die Bestimmungen des Gesetzes über die Wegfreiheit im Bergland allgemein befolgt werden. In diesem Zusammenhang wurde im November 1974 ein Erlaß im Zusammenwirken zwischen den Abteilungen 6 und 8 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung herausgegeben. Soweit mir bekannt ist, wurden Jagdsperren in allen steirischen Bezirken verfügt. Widerrechtliche und eigenmächtige Ausdehnungen der Sperren auf öffentliche Wege und markierte Wanderwege sind vorgekommen und gaben auch Anlaß zu Beschwerden, ohne daß meines Wissens formell von alpinen Vereinen oder Einzelpersonen Anzeigen bei den Bezirkshauptmannschaften erstattet worden wären.

In nächster Zeit werden die zuständigen Referenten der Rechtsabteilungen 6 und 8 im Einvernehmen mit der Landesamtsdirektion über weitere Maßnahmen beraten, die künftighin Übertretungen vermeiden sollen. Sollte es sich als notwendig erweisen, dann werden wir auch im nächsten Jahr dafür sorgen, daß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in geeigneter Weise publiziert werden.

Präsident: Die Anfrage Nr. 70 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner betrifft den Ausfall von Steuereingängen und die sich daraus ergebenden budgetpolitischen Konsequenzen.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die bisher vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Zahlen über die Steuereingänge des Jahres 1975 zeigen ein nicht unbeträchtliches Zurückbleiben hinter den vom Bundesministerium für Finanzen präliminierten Steuereingängen. Wenn auch der Eingang von Ertragsanteilen seitens des Landes Steiermark vorsichtiger geschätzt wurde, ist doch auch für das Land ein Ausfall an vorgeesehenen Einnahmen zu erwarten.

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage mitzuteilen, wie hoch dieser Ausfall für das Land Steiermark im Vergleich zu den erwarteten Eingängen bisher gewesen ist und welche budgetpolitischen Konsequenzen sich daraus ergeben?

Landesrat Dr. Klausner: Herr Abgeordneter, Hohes Haus!

Im Voranschlag 1975 sind an Ertragsanteilen 3.541,362.000,— Schilling veranschlagt; für die ersten zehn Monate, also einschließlich Oktober, sind tatsächlich 2.769,625.000,— Schilling eingeflossen. Auf Grund des langjährigen Durchschnittes der Aufteilung der Eingänge auf die einzelnen Monate, den Berechnungen des Landesfinanzreferates, aber auch der Verbindungsstelle müßten unter der Annahme, daß bis zum Jahresende der veranschlagte Betrag einfließt, für die ersten zehn Monate 81,5 Prozent, das sind somit 2.886,002.000,— Schilling, eingeflossen sein. Für die ersten zehn Monate sind tatsächlich daher um 116,600.000,— Schilling weniger eingegangen. Nach diesen Hochrechnungen und nach den Schätzungen der Verbindungsstelle bzw. des Finanzreferates wird daher für die nächsten zwei Monate, für den November und den Dezember, mit einer weiteren Mindereinnahme von zusammen rund 24,500.000,— Schilling zu rechnen sein, so daß für das gesamte Jahr mit einem Mindereingang von ungefähr 144 Millionen Schilling zu rechnen ist. Zum Ausgleich dieser Mindereinnahmen bleibt das sechste Sechstel aller im Voranschlag veranschlagten Ausgaben für Förderungsmaßnahmen in der Höhe von ungefähr 60 Millionen Schilling gesperrt. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, den restlichen Ausfall durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabenersparungen in anderen Sparten abdecken zu können.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Dr. Heidinger: *Herr Landesrat, sind Sie in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, wie der Vollzug des außerordentlichen Haushaltes über die Vorlage, Einl.-Zahl 231/1, hinaus sich gestalten wird?*

Landesrat Dr. Klauser: Das kann ich noch nicht mit Sicherheit beantworten, ich hoffe aber, daß ich etwa Mitte November mit einer weiteren Abdeckung des außerordentlichen Haushaltes in die Regierung gehen kann. Ob es möglich sein wird, 100 Prozent zu bedecken, kann ich heute noch nicht sagen.

Präsident: Die Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser betrifft das Schloß Kalsdorf bei Ilz.

Herr Landesrat, ich bitte Sie, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Auf Grund eines Testamentes vom 24. August 1965 hat die am 16. Jänner 1975 verstorbene Gutsbesitzerin, Frau Stephanie Cecke, das Schloß Kalsdorf bei Ilz mit rund 100 ha land- und forstwirtschaftlichem Besitz dem Land Steiermark vererbt.

Können Sie, Herr Landesrat, sagen, ob das Land Steiermark nach den inzwischen erhobenen Ermittlungen den Erbvertrag annimmt und welcher Verwendung dieser Besitz zugeführt werden soll?

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Schrammel muß ich mitteilen, daß das Ergebnis der Schätzung des Verlases der Frau Stephanie Cecke bisher noch nicht vorliegt, weshalb ich nicht in der Lage war, der Regierung antragstellend zu berichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage Nr. 72 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Dr. Krainer betrifft die Entschädigung von Katastrophenschäden.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Wie hoch sind die bisherigen Gesamtschäden, die durch Naturkatastrophen im heurigen Jahr verursacht wurden und in welchem Ausmaß ist die Gewährung von Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds bereits erfolgt bzw. können die Geschädigten in absehbarer Zeit solche erwarten?

Landesrat Dr. Krainer: Die gesamten bisherigen Hochwasserschäden des heurigen Jahres betrugen nach unseren Erhebungen 330 Millionen Schilling.

In der ersten Phase im April 1975 waren in den Bezirken Judenburg und Murau die Schwerpunkte gelegen, zum Teil auch im Bezirk Liezen. Hier wurden vor allem durch Erdrutschungen Millionenschäden verursacht. Dann folgten im Juni und Juli 1975 die verheerenden Hochwasserschäden vor allem im Raum der Stadt Graz sowie in den Bezirken Hartberg, Voitsberg, Graz-Umgebung mit dem Stift Rein und den Bezirken Fürstenfeld, Feldbach und Weiz. In der Folge sind dann auch noch in den Bezirken Bruck und Mürzzuschlag sowie in der Untersteiermark Hochwasserschäden aufgetreten. Die Schätzungen und Erhebungen der Privatschäden sind, soweit sie von den Bürgermeistern gemeldet wurden, abgeschlossen. Bisher konnten an mehr als 8500 Geschädigte Beihilfen in der Gesamthöhe von 61,504.400,— Schilling ausgezahlt werden. Für Schäden an privaten Wegen und Brücken wurden seitens der Rechtsabteilung 8 an die Agrartechnische Abteilung Vorschüsse von insgesamt 3,6 Millionen Schilling zur Durchführung sofort notwendiger Maßnahmen ausgezahlt. Mit Ausnahme einiger Fälle, die besonders umfangreiche Schätzungen erforderten oder deren Meldung erst später erfolgte, ist es auch heuer wieder gelungen, alle eingebrachten Beihilfenanträge rasch zu erledigen und die Beihilfen auszuzahlen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage Nr. 80 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft den Ausbau einer Fahrbahn der Pyhrnautobahn.

Ich bitte Herrn Landesrat, diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Der rascheste Ausbau einer Fahrbahn der Pyhrnautobahn im Paltental ist nicht nur wegen des Verkehrschaos (verursacht durch den Gastarbeiterstrom) in diesem Bereich notwendig (die Strecke wird auch als Blech- und Blutstrecke bezeichnet), sondern es geht hier vor allem um die sinnvolle und zielstrebige Inanspruchnahme von wertvollen landwirtschaftlichen Grundstücken im Paltenbodenbereich. Der Bauernschaft des Paltentales ist unverständlich, daß jetzt Umfahrungen von Ortsteilen, wie beispielsweise Singsdorf, Edlach, Trieben u. dgl., geplant sind und in absehbarer Zeit vielleicht schon mit dem Bau der Autobahn begonnen wird.

Dadurch werden nicht nur für die künftige Autobahn wertvolle Paltenbodengrundstücke beansprucht, sondern zusätzlich jetzt noch durch die geplanten Umfahrungen, die für den künftigen Verkehr nicht mehr notwendig wären, wenn mit dem Teilausbau der Pyhrnautobahn durch das Paltental sofort begonnen wird.

Mit diesem Teilausbau könnten sowohl die Verkehrsverhältnisse ganz wesentlich verbessert und eine nicht vertretbare Inanspruchnahme von wertvollen landwirtschaftlichen Grundstücken vermieden werden.

Ich stelle daher die Anfrage, ob ein Projekt für die Führung der Pyhrnautobahn im Paltental vor-

liegt und ob eine Aussicht besteht, den Teilausbau wie auf dem Streckenabschnitt Melzen—Liesen vorzuziehen. Es würden damit beträchtliche Mittel für den Straßenbau im Zusammenhang mit den geplanten Umfahrungen eingespart werden können und gleichzeitig auch der Erhaltung des Landschaftsbildes und unserer bäuerlichen Betriebe im Paltental ein besonderer Dienst erwiesen werden.

Landesrat Dr. Krainer: Es besteht kein Zweifel darüber, daß eine endgültige Lösung der Probleme der Gastarbeiterroute — und um diese handelt es sich ja im Paltental — nur durch den Ausbau der Pyhrnautobahn möglich ist. Der Ausbau der österreichischen Autobahnen erfolgt bekanntlich nach der Dringlichkeitsreihung, die das Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1972 fertiggestellt und veröffentlicht hat. Nach dieser Dringlichkeitsreihung wurde die Pyhrnautobahn im Abschnitt Rottenmann—Trieben in die Dringlichkeitsstufe III eingereiht und im Abschnitt Trieben—Traboch in die Dringlichkeitsstufe IV. Der Erstellung der Dringlichkeitsreihung vor 3 Jahren hat das Bautenministerium damals zugrunde gelegt, daß die Vorhaben einer Dringlichkeitsstufe in 5 Jahren verwirklicht werden könnten, das heißt also, Dringlichkeitsstufe I: 1973—1978, Dringlichkeitsstufe II: 1978—1983 usw., also Dringlichkeitsstufe V 1993 bis 1998. Für die Vorhaben der Stufe III, und das ist das Stück, das hier angesprochen wurde, hätte das einen Baubeginn frühestens im Jahre 1983 bedeutet.

In der im heurigen Sommer vom Bautenministerium veröffentlichten Dringlichkeitsreihung von Baumaßnahmen an Bundesstraßen B wird der für eine Dringlichkeitsstufe benötigte Zeitraum bei den Autobahnen allerdings bereits auf 8 bis 10 Jahre erhöht. Also nicht mehr 5 Jahre für eine Dringlichkeitsstufe, sondern — wie hier auch publiziert — für eine Dringlichkeitsstufe ein Zeitraum von 8 bis 10 Jahren. Das heißt, daß wir auf Grund dieser neuen Gegebenheiten frühestens im Jahre 1989 mit dem Vorhaben der Stufe III beginnen könnten, daß also die Pyhrnautobahn im Paltental erst kurz vor der Jahrtausendwende befahrbar sein würde.

Daß die Straßenverhältnisse im Paltental, vor allem zwischen Trieben und Rottenmann, nicht bis zu dieser Zeit so belassen werden können, wie sie derzeit sind, liegt auf der Hand. Die Bundesstraßenverwaltung hat daher für den Ausbau der Schoberpaßbundesstraße im Abschnitt Trieben—Rottenmann für die Bundesstraße ein Detailprojekt erstellt, welches auch vom Bautenministerium genehmigt wurde. Ich stimme allerdings mit der Anfrage des Abgeordneten Lackner voll überein, daß es sinnlos wäre, diesen Bundesstraßenausbau in Angriff zu nehmen, wenn die Möglichkeit bestünde, in absehbarer Zeit mit dem Bau der Autobahn zu beginnen. Abgesehen von den volkswirtschaftlich unrentabel eingesetzten Mitteln wäre es vor allem auch eine Vergeudung wertvollsten landwirtschaftlichen Grund und Bodens, und so ist auch die Anfrage motiviert. Nur ist es derzeit — wie ich schon gesagt habe — leider nicht so, daß mit der Inangriffnahme der Bauarbeiten für diese Autobahn vor dem Jahre 1989 gerechnet werden kann. Wir haben daher seit langem den Halbausbau der Pyhrnautobahn in die-

sem Abschnitt gefordert, umso mehr, als ja auch das Problem einer Umfahrung von Trieben nur mit dem Ausbau der Pyhrnautobahn gelöst werden kann. Ich habe auch mit dem Herrn Bürgermeister von Trieben in dieser Hinsicht mehrfach gesprochen und auch einen entsprechenden Briefwechsel gehabt. Die Landesbaudirektion hat über meinen Antrag beim Bautenministerium weiters den Antrag gestellt, die Pyhrnautobahn im Bereich zwischen Rottenmann und Treglwang in die Dringlichkeitsstufe I vorzureihen. Auch das habe ich dem Herrn Bürgermeister mitgeteilt und auch den Betriebsräten des Werkes in Trieben. Eine Antwort auf diesen Antrag vom 29. April 1975 liegt leider seitens des Ministeriums bis zum heutigen Tage nicht vor. Da auf diese Antwort — meiner Meinung nach — nicht länger gewartet werden kann, hat die Baudirektion auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigten generellen Projekts die Detailprojektierungen eingeleitet, und zwar auch auf die Gefahr hin, daß die beantragte Vorreihung durch den Bund nicht erfolgen sollte. Die Detailplanungsarbeiten werden jedenfalls im Jahre 1977 so rechtzeitig fertiggestellt sein, daß noch im selben Jahr mit den Bauarbeiten für den Halbausbau der Pyhrnautobahn begonnen werden könnte, falls — wie gesagt — die beantragte Vorreihung in die Dringlichkeitsstufe I seitens des Bautenministeriums erfolgt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 73 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft die Regulierungsarbeiten an der Lafnitz.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Lafnitz führt häufig Hochwasser und sie tritt im Raume Wörth an der Lafnitz, Neudau und Burgau besonders stark aus. Die verursachten Schäden sind jedesmal groß. Menschen sind in Gefahr.

Wann wird voraussichtlich mit den Regulierungsarbeiten im angeführten Raum begonnen werden?

Landesrat Dr. Krainer: Am 18. Juli 1974 hat in Hartberg eine Konferenz über die Lafnitzregulierung stattgefunden. An dieser Konferenz, die ich einberufen habe, haben neben Vertretern des Landwirtschaftsministeriums und der Landesbaudirektion die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und die Herren Landtagsabgeordneten Gerhard Heidinger und Erich Pörtl teilgenommen. Es wurde damals vereinbart, daß zum Schutze der Siedlungsgebiete von Wörth, Neudau und Burgau die Projektierungsarbeiten für die Lafnitzregulierung vorgezogen werden sollten. Nachdem wir die Vermessungsarbeiten vorantreiben konnten und sie bereits abgeschlossen wurden, sind derzeit die Projektierungsarbeiten durch ein Zivilingenieurbüro im Gange.

Am 30. September dieses Jahres erfolgte eine örtliche bauökonomische Überprüfung, an welcher auch ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums teilgenommen hat. Einvernehmlich mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden wurde je eine

erste Teilmaßnahme zur Verminderung der Hochwassergefahr festgelegt. Die Projekte werden vom beauftragten Zivilingenieurbüro bis Anfang November geliefert und dann sofort der Wasserrechtsbehörde vorgelegt werden. Sollte das Wasserrechtsverfahren positiv verlaufen und wird die technische und finanzielle Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums rechtzeitig einlangen, wird noch heuer mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 74 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft die Höhe der Förderungsbeiträge aus Bundesmitteln und aus Landesmitteln für die ländlichen Telefonwerber.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Zahl der Telefonanschlußwerber im ländlichen Raum steigt weiterhin sprunghaft an. Besonders für Maschinenringe, Erzeugerringe, Betriebshelfer und entlegene Bergbauern wird ein Telefon immer mehr zu einem täglichen Erfordernis. Leider betragen die Anschlußkosten in vielen Fällen noch immer bis zu 40.000 Schilling und mehr je Anschluß.

Das „Agrar-Journal“ berichtet in der Ausgabe Nr. 8/1975 folgendes über den ländlichen Telefonausbau:

„Telefonanschluß ist heute für jeden Bauern eine Notwendigkeit. Deshalb wird gerade im ländlichen Raum der Ausbau vorangetrieben. Als direkte Hilfe für die Bauernschaft soll nun als erster Schritt eine Pauschalierung in der Höhe von 1000 Schilling für Telefonanschlußkosten, die bis zu 3000 Schilling betragen, erfolgen. Für Kosten, die darüber hinausgehen, wird das Landwirtschaftsministerium im Wege der Förderung helfend eingreifen. Die Bundesregierung Kreisky hat damit einen echten Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum geleistet.“

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wie hoch jene Förderungsbeiträge sind, die bisher an Bundesmitteln über das Landwirtschaftsministerium den ländlichen Telefonwerbern zugute kamen und wie hoch in diesem Zusammenhang die steirischen Förderungsmittel im gleichen Zeitraum waren.

Landesrat Dr. Krainer: Hinsichtlich des von Ihnen erwähnten Artikels im „Agrarjournal“, welcher die Pauschalierung von Telefonanschlußkosten als Leistung der Bundesregierung zur Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten darstellt, muß ich leider mitteilen, daß eine solche Pauschalierung bisher nicht erfolgt ist. Der Verkehrsminister hat auf Grund einer Anfrage des Abgeordneten Dr. Lanner bezüglich dieses „Agrarjournal“-Artikels im Nationalrat lediglich mitgeteilt, daß er die Post mit einer Prüfung der Möglichkeiten einer pauschalierten Herstellungsgebühr beauftragt hat.

Zum zweiten Teil der Anfrage kann ich gerne die Summe nennen, welche vom Land Steiermark

zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich um einen Betrag von 6.530.582 Schilling. Dieser Betrag ergibt sich einerseits aus der Zahlung von Zinszuschüssen für einen Kredit der Post, welcher ausschließlich zur Finanzierung ländlicher Telefonanschlüsse herangezogen wurde. Hiefür wurden 3.650.474,— Schilling ausgegeben. An Direktbeihilfen für die Verbilligung der teilweise außerordentlich hohen Telefonanschlußkosten wurden bisher 2.880.108,— Schilling ausbezahlt.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 67 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betrifft die Kosten, die dem Land Steiermark im Zusammenhang mit dem Rundfunkgesetz für das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz erwachsen sind.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Das Land Steiermark hat im Herbst vergangenen Jahres beim Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 140 B-VG den Antrag auf Aufhebung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 397/1974 über die Aufgaben und Einrichtung des Österreichischen Rundfunks wegen Verfassungswidrigkeit gestellt. Im Anschluß daran wurde ein Grazer Rechtsanwalt beauftragt, als Ergänzung zu diesem Antrag an den Verfassungsgerichtshof beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz eine Klage wegen einer angemessenen Vergütung für den Entzug eines Geschäftsanteiles an der „Österreichischen Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ einzubringen. Das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof wurde in der Zwischenzeit mit einem für das Land negativen Ergebnis abgeschlossen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, welche Kosten bisher dem Land Steiermark sowohl für das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz erwachsen sind?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Brandl möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. September 1974 den Beschluß gefaßt, das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBl. Nr. 397/1974, beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit anzufechten. Die Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof fand am 13. März 1975 statt. Das Land Steiermark war durch Herrn Winkl. Hofrat Dr. Siegfried Schnurer vertreten.

Da vom Verfassungsgerichtshof im Falle eines Stattgebens der Beschwerde nur eine Aufhebung wegen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes oder einzelner Bestimmungen erwartet werden konnte, hat die Steiermärkische Landesregierung am 14. Oktober 1974 beschlossen, auch eine Zivilrechtsklage

beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz einzubringen. Das Klagebegehren war auf eine angemessene Vergütung für den Entzug eines Gesellschaftsanteiles an der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H. gerichtet. Das Land Steiermark wude dabei durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinrich Kammerlander sen. vertreten.

Es verdient aus diesem Anlaß besonders hervorgehoben zu werden, daß die Steiermärkische Landesregierung als Kollegialorgan von dem durch die Bundesverfassung gewährleisteten Recht auf Anfechtung nach Art. 140 Bundesverfassung Gebrauch gemacht hat, weil in dem angefochtenen Gesetz nach sorgfältiger Prüfung sachlich begründete Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit des ORF-Gesetzes bestanden. Diese Bedenken bestanden unter anderem auch im Bundesland Vorarlberg und wurden weiters von namhaften Professoren juridischer Fakultäten vertreten. Im übrigen möchte ich besonders darauf hinweisen, daß eine entschädigungslose Enteignung seit Bestehen der Republik Österreich noch nie erfolgt ist. Eine ausreichende Literatur hiezu steht zur Verfügung. Es war für uns keine parteipolitische, sondern eine grundsätzliche Frage, ob in Österreich jemals eine entschädigungslose Enteignung stattfinden soll. Eine solche Frage läßt sich über die Kostenfrage nicht erläutern.

An Kosten sind durch die Verfassungsgerichtshofbeschwerde nur die Reisekosten des Vertreters des Landes in Höhe von S 500,— erwachsen.

Zur Kostenfrage des Zivilrechtsverfahrens möchte ich ausführen, daß das Land Steiermark sich in der Verhandlung vom 12. März 1975 vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen dafür ausgesprochen hat, das Zivilrechtsverfahren bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu unterbrechen, worüber Einverständnis erzielt wurde. Eine Wiederaufnahme dieses Verfahrens ist bisher noch nicht erfolgt. Der Vertreter des Landes überprüft gegenwärtig, ob aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes noch Chancen für eine Fortsetzung des Zivilprozesses abgeleitet werden können. Die Kosten für dieses Verfahren sind daher bisher noch nicht bekannt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage Nr. 75 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betrifft die Auszahlung der Ertragsanteile an die steirischen Gemeinden. Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Können die steirischen Gemeinden im heurigen Jahr damit rechnen, daß die ihnen auf Grund des vereinbarten Finanzausgleiches zustehenden Ertragsanteile in voller Höhe ausbezahlt werden?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Diese Anfrage möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die wirtschaftliche Rezession in Österreich hat sich naturgemäß auch auf die Einnahmen der öffent-

lichen Haushalte durchgeschlagen. So werden neben dem Land Steiermark, welches gegenüber den budgetierten Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine Kürzung um mehr als 140 Millionen Schilling im Jahre 1975 erfahren wird, auch die steirischen Gemeinden gegenüber der vorsichtigen Schätzung der Verbindungsstelle der Bundesländer in Höhe von 2.427.050.000,— Schilling Einbußen in Höhe von 144.424.000,— Schilling erleiden. Dies stellt einen 6prozentigen Rückgang dar.

Durch die Flüssigstellung der seinerzeit aus stabilitätspolitischen Erwägungen gebundenen Ertragsanteile in Form von Kassenscheinen in Höhe von insgesamt 105.236.000,— Schilling erscheint aus der Sicht der Liquidität heraus der Rückgang allerdings nur in Höhe von 2 Prozent auf. Diese Entwicklung gibt deshalb zu denken, weil gerade in einer Zeit, in der vor allem von der öffentlichen Hand konjunkturbelebende Ausgaben erwartet werden, die Mittel hiezu fehlen. Das Budgetieren wird immer schwieriger, weil der Gesamtrahmen durch Pflichtleistungen nahezu ausgenützt ist.

Nur durch das Setzen eindeutig erkennbarer Schwerpunkte — das heißt durch Zurückstellen des Entbehrlichen und Betonung des Notwendigen — können die künftigen Aufgaben bewältigt werden. Gelingt uns dies nicht, wird sich unsere Tätigkeit im Schuldenmachen, um Schulden begleichen zu können, verlieren.

Präsident. Es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Die Anfrage Nr. 76 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betrifft die Grundsteuerbefreiung für Eigenheimbesitzer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Viele tausend Eigenheimbesitzer in unserem Lande sind beunruhigt darüber, daß die Finanzverwaltung die Durchführung und Bemessung der ihnen vom Gesetz her zustehenden Grundsteuerbefreiung seit dem Vorjahr ablehnt, obwohl diese nach § 4 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1954 dazu verpflichtet ist. Die die Grundsteuer einhebenden steirischen Gemeinden besitzen weder die notwendigen Berechnungsunterlagen, noch haben sie den gesetzlichen Auftrag, diese Befreiung durchzuführen.

Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Landeshauptmann, zu ergreifen, um die vielen steirischen Eigenheimbesitzer vor Schaden zu bewahren und sie in den Genuß der ihnen gesetzlich zustehenden Grundsteuerbefreiung zu bringen?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Haas beantworte ich wie folgt:

Die Finanzämter haben über Weisung des Bundesministeriums für Finanzen unter Berufung auf § 15 des Finanzausgleichsgesetzes ihre Mitwirkung bei der zeitlichen Grundsteuerbefreiung — es handelt sich um die Kürzung des Steuermeßbetrages — eingestellt.

Das Amt der Landesregierung vertritt hingegen die Auffassung, daß die Regelung des derzeit geltenden Grundsteuerbefreiungsgesetzes richtig ist und daß die diesbezüglichen Bestimmungen weiterhin von den Finanzämtern vollzogen werden müßten. Diese Auffassung wird trotz eingehender Begründung von den Bundeszentralstellen jedoch nicht geteilt, weshalb der Entwurf eines neuen Grundsteuerbefreiungsgesetzes ausgearbeitet werden mußte.

Die Fertigstellung des Gesetzentwurfes hängt noch von einer Vorfrage ab, die durch die im Sommer des Jahres vom Nationalrat erlassene Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 entstand und bisher vom Finanzministerium noch nicht geklärt werden konnte. Es handelt sich dabei um die Frage, ob auch geförderte Wohnungsverbesserungen in die Grundsteuerbefreiung einzubeziehen sind.

Damit jedoch bis zur Neuregelung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes allen Anspruchsberechtigten weiterhin die 20jährige Grundsteuerbefreiung zuteil wird, wurden die Gemeinden bereits im Vorjahr und auch im Sommer 1975 ersucht, die den Finanzämtern zustehenden Aufgaben selbst durchzuführen. Dadurch ist sichergestellt, daß die Grundsteuerbefreiung wie bisher gewährleistet bleibt.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gewünscht. Die Anfrage Nr. 77 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betrifft die Gewährung von Jungfamilienförderungen.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Im Vorjahr wurde im Steiermärkischen Landtag mit dem Landeswohnbauförderungsgesetz auch die Jungfamilienförderung beschlossen, um Jungfamilien anlässlich der Hausstandsgründung eine spürbare Starthilfe zu gewähren.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als zuständiger Referent, bekanntgeben, wie sich diese Jungfamilienförderung bisher bewährt hat?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Direktor Adolf Marczik beantworte ich wie folgt:

Mit dem am 9. August 1974 in Kraft getretenen Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, Jungfamilien bei ihrer Hausstandsgründung eine finanzielle Hilfe gewähren zu können. Nach diesem Gesetz können Jungfamilien, deren Familienerhalter das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, für ihre erste Hausstandsgründung bei einem Geldinstitut ein Darlehen bis zu 50.000 Schilling mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren aufnehmen, wofür aus Landesmitteln ein 6prozentiger Zinsenzuschuß gewährt wird. Die Besonderheit liegt vor allem darin, daß dieses Darlehen sowohl für den Kauf einer Wohnung als auch für den Ankauf von Möbeln verwendet werden kann.

Bis zum 16. Oktober 1975 wurden 1416 Förderansuchen beim Amt der Steiermärkischen

Landesregierung eingereicht. Diese Förderung konnte bisher in 893 Fällen bewilligt werden. Der Gesamtdarlehensbetrag, der damit durch 6prozentige Zinsenzuschüsse verbilligt wird, beträgt derzeit 43.558.000,— Schilling. Aus den zahlreichen Gesprächen, die ich immer wieder mit vielen Menschen dieses Landes führe, konnte ich entnehmen, daß sich diese spezielle Art der Jungfamilienförderung sehr bewährt hat.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Die Anfrage Nr. 78 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betrifft die Gewährung eines einmaligen Darlehens an junge Wohnungswerber in der Höhe von 100.000,— Schilling.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Vor allem die ständig steigenden Baukosten erschweren jungen Leuten den Erwerb einer Wohnung. In letzter Zeit wurde in maßgeblichen Kreisen der Plan erörtert, jungen Wohnungswerbern einmalig ein zinsentfreies Darlehen in der Höhe von 100.000 Schilling zu gewähren.

Ich richte an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob Ihrer Meinung nach in absehbarer Zeit der Plan verwirklicht werden kann, jungen Wohnungswerbern ein einmaliges Darlehen in der Höhe von 100.000 Schilling zu gewähren?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Primarius DDr. Gerd Stepantschitz beantworte ich wie folgt:

Die Frage der „Wohnstarthilfe“ ist in den vergangenen Wochen wiederholt diskutiert worden. Ich vertrete nach wie vor die Ansicht, daß diese Möglichkeit unseren jungen Leuten in ganz Österreich wirklich angeboten werden sollte. Unter anderem wurde angeregt, die seit dem Jahre 1951 gewährte Wohnungsbeihilfe von monatlich 30,— Schilling dafür zweckgebunden zu verwenden.

Ich habe deswegen gesamtösterreichisch gesagt, da die Steiermark in dieser Frage ohnedies bahnbrechend war, und zwar auf mehreren Ebenen, die ich kurz erwähnen darf: großzügige Subjektförderungen durch Eigenmitteldarlehen und Wohnbeihilfen bei Geschoßbauwohnungen, die auf die Einzelperson, bzw. die einzelne Familie abgestimmt ist. Begünstigter Förderungssatz bei der Eigenheimförderung. Vor allem seit dem Vorjahr die neu eingeführte Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien, wie bereits erwähnt.

Ich glaube sagen zu können, daß in der Steiermark im Rahmen der Möglichkeiten viel getan wird, um den Erwerb einer eigenen Wohnung zu erleichtern. Eine allfällige Einführung der Wohnstarthilfe in Österreich würde allerdings in die Kompetenz des Bundes fallen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 68 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann

Dr. Niederl betrifft ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen.

Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, ich bitte um Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die sozialistischen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag haben bereits in der VII. Periode des Steiermärkischen Landtages einen Initiativantrag, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen, eingebracht. Dieses Gesetz ist als Nebengesetz zur Steiermärkischen Bauordnung gedacht. Dieser Initiativantrag wurde in der 2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages der VIII. Periode am 19. November 1974 wiederholt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, warum bis zum heutigen Tage dieser so wesentliche Gesetzesentwurf mit dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens noch immer nicht dem Hohen Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wurde?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Dieter Strenitz beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits anläßlich einer Landtagsanfrage der Frau Landtagsabgeordneten Julie Bischof dem Hohen Landtag berichtet habe, wurde der am 19. Dezember 1974 eingebrachte Initiativantrag über die Erlassung eines Gesetzes zur Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen der Rechtsabteilung 3 zugewiesen. Diese Abteilung hat den Initiativantrag zum Anlaß genommen, Bestimmungen, die denselben Zielsetzungen dienen, in eine Novelle der Steiermärkischen Bauordnung, die unter anderem auch verbesserte Brandschutzbestimmungen für Hochhäuser vorsieht, einzubauen. Die Regelung der Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen in der Bauordnung erscheint vor allem deshalb zweckmäßig, da ein enger Zusammenhang zwischen dem Wohnhausbau und der Errichtung von Kinderspielplätzen besteht. Es gibt keinen Zweifel, daß Kinderspielplätze Bestandteil eines familiengerechten Wohnens sind.

Die Rechtsabteilung 3 hat den diesbezüglichen Entwurf bereits fertiggestellt und am 30. Juni 1975 den Bundesdienststellen samt erläuternden Bemerkungen mit der Bitte um Vorbegutachtung vorgelegt. Das Amt der Landesregierung hat am 2. Oktober 1975 das Bundesministerium für Bauten und Technik gebeten, so bald als möglich zu dem vorgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben, die daraufhin am 14. Oktober 1975 bei der Rechtsabteilung 3 eingelangt ist. Ihre Aussage, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, die Sie am 16. Oktober 1975 gegenüber der Presse gemacht haben, wonach — ich zitiere wörtlich — „der Entwurf derzeit zur Begutachtung bei den zuständigen Ressorts von Landeshauptmann Dr. Niederl und Landesrat Jungwirth liegt“ — war daher irreführend. Im übrigen wird der Entwurf der genannten Novelle in der nächsten oder übernächsten Regierungs-

sitzung aufgelegt und dem Landtag noch in der Herbstsession als Regierungsvorlage vorgelegt werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 81 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl betrifft die Anpassung der derzeit geltenden Garagenordnung an die heutigen Verhältnisse.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Wimmeler.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Für die Errichtung von Garagen und Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt noch immer die mit Kundmachung vom 18. November 1939 in Österreich eingeführte Reichsgaragenordnung.

Obgleich es sich dabei um ein in der heutigen Zeit noch brauchbares Gesetz handelt, wird eine Anpassung an die seit 1939 geänderten Verhältnisse auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugwesens einerseits und das Wohnungswesen andererseits immer notwendiger.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, Auskunft darüber erteilen, ob entweder eine eigene steirische Garagenordnung in Ausarbeitung begriffen ist, oder ob auf Bundesebene mit einer neuen Regelung zu rechnen ist?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Wimmeler beantworte ich wie folgt:

Es entspricht den Tatsachen, daß für die Errichtung von Garagen und Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge noch immer die Reichsgaragenordnung, die mit Kundmachung vom 18. November 1939 in Österreich eingeführt wurde, Anwendung findet. Das Gesetz hat sich zwar sehr gut bewährt, doch ist sicherlich eine Anpassung an die heutigen Erfordernisse notwendig. Es ist daher auch vorgesehen, im Zuge einer großen Gesamtnovellierung der Steiermärkischen Bauordnung, die Garagenordnung als Bestandteil dieser Bauordnung zu integrieren. Mit den Vorarbeiten hiezu wurde auf Beamtenebene bereits begonnen. Im Interesse einer leichteren Handhabung werde ich aus diesem Anlaß auch für eine Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Bauordnung sorgen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 79 des Herrn Abgeordneten Primarius Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian betrifft die Aufnahme von Bewerberinnen in den Krankenpflegeschulen des Landes Steiermark bzw. Zahl der Bewerberinnen, die wegen Platzmangels zurückgestellt werden mußten.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian.

Sind Sie in der Lage mitzuteilen, wieviel Bewerberinnen Aufnahme für den 1. Jahrgang in den Krankenpflegeschulen des Landes Steiermark in diesem Jahr gefunden haben und wieviel Bewerberinnen wegen Platzmangels zurückgestellt werden mußten?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Piaty darf ich folgendes berichten:

Durch die Herabsetzung des Eintrittsalters in eine Krankenpflegeschule hat sich natürlich eine wesentliche Verschiebung bei den Bewerbungen ergeben. War es früher so, daß wir umfangreiche Werbungen veranstalten mußten, um auf diesen Beruf aufmerksam zu machen, ist durch die Tatsache, daß durch Änderung des Gesetzes direkt nach dem Polytechnikum der Eintritt in diese Krankenpflegeschule ermöglicht wurde, die Situation verbessert. Dies ist daraus zu ersehen, daß eine große Anzahl von Bewerberinnen aufscheint. Zu der konkreten Frage und dem nunmehr laufenden Schuljahr darf ich berichten, daß sich 745 Mädchen beworben haben. Auf Grund des Lebensalters und der Ausbildung konnten von diesen 745 Bewerberinnen 11 direkt in den 2. Jahrgang übernommen werden, das heißt, sie mußten nicht in den ersten gemeinsamen Jahrgang aufgenommen werden. 366 Bewerberinnen sind dann aufgenommen wurden und 379 mußten abgewiesen werden, hiervon aber 140, weil sie keine Voraussetzungen für die Aufnahme gehabt haben. Wir haben darüber hinaus auch Externe in Graz aufgenommen und werden zu den 8 Klassen, die wir bis jetzt geführt haben, eine weitere Klasse, also insgesamt 9 Klassen, führen.

Es ist hiebei noch ein Zustand, glaube ich, den man erwähnen sollte. Es ist die Situation eingetreten, daß wir doch durch die Tatsache, daß sich eine so große Anzahl um die Aufnahme für diesen Beruf bewirbt, das Limit bei der Auslese höher setzen können werden und dadurch während der Ausbildung ein geringerer Abfall und damit ein Spar-effekt von der Quantität zur Qualität eintritt. Ich glaube, daß das eine sehr gute Auswirkung hat und wir hoffen darüber hinaus, das heißt, dieses Jahr hat es schon gezeigt, daß wir keine Mittel mehr — oder nicht mehr in diesem Ausmaß — für die Werbung für diesen Beruf einsetzen müssen. Darüber hinaus können wir jetzt doch die Zeit absehen, wo der Schwesternbedarf in den Kranken-anstalten abgedeckt sein wird und nur mehr der laufende Abgang sozusagen nachzubedecken sein wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Damit sind die eingebrachten Anfragen beantwortet.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß Herr Abgeordneter Franz Ileschitz aus Anlaß seiner Wahl zum Präsidenten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark und der damit verbundenen außerordentlichen Belastung seine Funktion als 2. Präsident des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt hat.

Präsident Ileschitz gehört dem Hohen Haus seit 11. April 1961 als Abgeordneter an. Mit Wirkung vom 6. April 1970 wurde er zum 2. Präsidenten

des Steiermärkischen Landtages gewählt. Bis zu dieser Wahl war er auch Mitglied des Finanz-Ausschusses, des Verkehrs- und Volkswirtschafts-Ausschusses und des Volksbildungs-Ausschusses sowie Ersatzmitglied des Kontroll-Ausschusses und des Kuratoriums des Vorsorgefonds.

Wir alle haben Präsident Ileschitz als sachlichen und stets hilfsbereiten Kollegen kennengelernt. Es ist daher für uns erfreulich, daß er trotz seiner Funktionsniederlegung doch weiterhin diesem Hohen Haus als Abgeordneter angehören wird.

Es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Abgeordneten Ileschitz für die bisher als 2. Präsident des Steiermärkischen Landtages im Interesse der steirischen Öffentlichkeit geleistete Arbeit herzlich zu danken und ihm für sein neues verantwortungsvolles Amt viel Glück zu wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Im Namen des Klubs der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Steiermarks hat der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian als Nachfolger für die Funktion des 2. Landtagspräsidenten den Herrn Abgeordneten Hans Gross vorgeschlagen.

Sie haben damit den Wahlvorschlag gehört. Wer für diese Wahl ist, möge eine Hand erheben. Ich stelle feste, daß der Wahlvorschlag angenommen ist und frage den Herrn Präsidenten, ob er die Wahl annimmt.

(Abgeordneter Gross nimmt die Wahl an.)

Ich spreche aus Anlaß der Wahl meinen Glückwunsch aus und komme nun zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates.

Diese Notwendigkeit ergab sich daraus, daß das bisherige Mitglied des Bundesrates, Ökonomierat Johann Pabst und das Ersatzmitglied, Landtagsabgeordneter Ökonomierat Karl Lackner, ihre Mandate zurückgelegt haben.

Die Österreichische Volkspartei schlägt als Nachfolger für Ökonomierat Johann Pabst nunmehr Herrn Bürgermeister Peter Stoppacher als neues Mitglied des Bundesrates vor. Als Ersatzmitglied des Bundesrates wird neuerlich Landtagsabgeordneter Ökonomierat Karl Lackner vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen und ich frage Herrn Bürgermeister Stoppacher und Herrn Landtagsabgeordneten Ökonomierat Karl Lackner, ob sie die Wahl annehmen.

(Bürgermeister Stoppacher und Abgeordneter Karl Lackner nehmen die Wahl an.)

Die erforderliche Neuwahl in den Bundesrat ist somit abgeschlossen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prankh, Ritzinger, Lackner und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 294/1, betreffend die Inangriffnahme der Planung des Baues eines Straßentunnels unter dem Sölkpaß;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heindinger, Trummer und Jamnegg, Einl.-Zahl 295/1, be-

treffend Zubau für das Landesfürsorgeheim Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Köiner, Dipl.-Ing. Schaller und Pölzl, Einl.-Zahl 296/1, betreffend die Verbesserung der Postzustellung in den dezentralen Gebieten (Fremdenverkehrsregionen);

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Ritzinger und Prantkh, Einl.-Zahl 297/1, betreffend Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Lackner und Dipl.-Ing. Schaller, Einl.-Zahl 298/1, betreffend die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser, Trummer und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 299/1, betreffend die wirtschaftliche Lage im weststeirischen Raum;

Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Ritzinger, Kollmann und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 300/1, betreffend die Vermehrung von Lehrlingsstellen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, DDr. Stepantschitz, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, Einl.-Zahl 301/1, betreffend Verlagerung des zunehmenden Gütertransportes auf der Straße von dieser weg auf die Schiene;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Prantkh und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 302/1, betreffend die Verbauung der Ingering in den Gemeinden Apfelberg, Spielberg und Gaal;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prantkh, Einl.-Zahl 303/1, betreffend eine eventuell geplante Ablagerung von Atom Müll im Gebiet der Seetaler Alpen (Zirbitzkogelgebiet);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Prantkh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 304/1, betreffend die Sanierung des Fahrradweges an der Bundesstraße von Knittelfeld nach Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Maitz, Nigl, Pölzl, Ritzinger und Schrammel, Einl.-Zahl 305/1, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, Dr. Piaty, Kollmann, DDr. Stepantschitz, Einl.-Zahl 306/1, betreffend die Vorlage eines Entwurfes für ein Steiermärkisches Mittelstandsförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg und Nigl, Einl.-Zahl 307/1, betreffend die Gewährung von monatlichen zusätzlichen Sonderzahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder der von Kurzarbeit betroffenen oder freigestellten österreichischen Arbeitnehmer für die Zeit der Unter- oder Nichtbeschäftigung;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl, Pichler und Genossen, Einl.-Zahl 308/1, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl

309/1, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Feltinger, Brandl, Schön, Karrer und Genossen, Einl.-Zahl 310/1, betreffend die Schaffung eines weiteren Dienstpostens an der Gynäkologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Bruck/Mur;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Brandl, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 311/1, betreffend Erstellung einer Studie für die wirtschaftliche Verwertung von alten Autoreifen;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/6, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Förderung der Umstellung von Ofenheizung auf Ferngasheizung für 100 Wohnungen von Mietern der WAM (Wohnungsgesellschaft der Alpine Montan) in Kindberg-Dörfli;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, über den Ankauf der Liegenschaft, Einl.-Zahl 77, KG. Untertal, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Bruck mit Wohnhaus Untertal Nr. 56 von den Ehegatten Johann und Anna Sonnleitner, ersterer Werksarbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in St. Katharein/Laming, Untertal 56;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 313/1 bis 378/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 127 Grundabläsen im Gesamtbetrage von 50.789.513,07 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 154 mit Wohnhaus Greim Nr. 70 und 834/2 Acker aus dem Gutsbestand der Liegenschaft, EZ. 68, KG. Pöllau, der Ehegatten Martin und Maria Trockner, ersterer Landwirt, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Mitterdorf Nr. 32, 8843 St. Peter/Kammersberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1, über den Ankauf der Liegenschaft, EZ. 237, KG. Rammersdorf mit Wohnhaus St. Lorenzen/Mürztal, Grenzstraße 3, von Herrn Otmar Vollmann, Angestellter, wohnhaft Grenzstraße 3, 8642 St. Lorenzen/Mürztal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, über den Ankauf der Liegenschaft, EZ. 93, KG. Winkl, mit Wohnhaus Winklersiedlung Nr. 21, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Josef und Rosa Fischer, beide Pensionisten, wohnhaft 8605 Kapfenberg, Winklersiedlung Nr. 21;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 97, KG. Laa, Gerichtsbezirk Graz, zu einem Kaufpreis von 332.422,— Schilling an die Ehegatten Franz und Margarethe Pölzl, Landwirte in Laa;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft, EZ. 150, KG. Fohnsdorf, Straßenwärterhaus im Gesamtausmaß von 1595 m², an Franz Pascutti, Straßenwärter in Fohnsdorf, Judenburgerstraße 18, zu einem Kaufpreis von 271.224,— Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, betreffend Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser in St. Gallen Nr. 47;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Ankauf der Liegenschaften, EZ. 232 und 467, KG. Mariazell, mit Wohnhaus Karl-Heinschild-Weg Nr. 5 von Frau Maria Bayerl, Hausfrau, und Frau Helga Gelli, geb. Bayerl, Hausfrau, beide wohnhaft Dr.-Lueger-Gasse 3, 8630 Mariazell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, betreffend Verkauf des Hälfteanteiles an der Ldfl. Einlage 1688, KG. Ludersdorf im Ausmaß von 3689 m² (Schloß Freiberg), zu einem Betrage von 371.000,— Schilling an Erich Mohringer und Walter Haibel, beide Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften, EZ. 674 und EZ. 1219, KG. III Geidorf (Haus Körblergasse Nr. 4) für die Installierung eines Landeskinder Gartens für Kinder von Landesbediensteten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu einem Kaufpreis von 3 Millionen Schilling bzw. Ausbau, Renovierung oder Neubau (Fertigteilbauweise);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, über den Verkauf des Teilgrundstückes der Gesamtliegenschaft, EZ. 1539, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an Herrn Erich Lackner, 8280 Fürstenfeld, Stiegengasse 4; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/6, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Prantkh, betreffend die Übernahme eines Großteils der Interessentenleistungen durch das Land Steiermark zur Verbauung des sogenannten Kochofenlawinenganges in Kleinsölk; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, über den Verkauf des Landesbahn-Personalwohnhauses Falkenstein Nr. 74, Gemeinde Fischbach, ebenerdig mit einer verbauten Fläche von 73 m² und den Grundstücken Nr. 296 Baufläche im Ausmaße von 86 m², Nr. 1147/14 Wiese im Ausmaße von 234 m² und Nr. 1147/15 Garten im Ausmaße von 178 m², alle KG. Falkenstein, EZ. 170, Gerichtsbezirk Birkfeld, an Herrn Gerhard Blaschek, wohnhaft 1030 Wien, Hießgasse 11/12, zum Kaufpreis von insgesamt 100.000,— Schilling.

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/6, Beilage Nr. 24, Gesetz über den Landessanitätsdienst und den Gemeindesanitätsdienst (Steiermärkisches Landes- und Gemeindesanitätsdienstgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Laurich, Sponer und Genossen, betreffend Ehrung verdienter Mitglieder des Bergrettungs- und Suchdienstes;

Anzeige, Einl.-Zahl 391/1, des Abgeordneten Anton Nigl gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, betreffend die Regelung des Berg- und Schiführerwesens (Steiermärkisches Berg- und Schiführergesetz 1975);

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend Lawinenverbauung zum Schutz der B 145, Salzkammergut-Straße im Bereich der Klachau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/7, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Ing. Stoisser und DDr. Stepantschitz, betreffend Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/10, betreffend den Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Gross, Karrer und Genossen, über die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Schilifanlagern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129/6, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Heidinger und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/6, betreffend Rückstau auf der Bundesstraße 67 wegen schleppender Zollabfertigung durch die jugoslawischen Zollbehörden;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/4, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Karrer, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/5, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Einrichtung eines Institutes für Umweltschutz und eines Umweltschutzbeirates im Bundesland Steiermark;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/3, Beilage Nr. 22, Gesetz zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prantkh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Unwetter-schäden im Bezirk Murau; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/3, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Prantkh, betreffend beschleunigte Fortsetzung der Sohlenräumung der Enns;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/6, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Kollmann, betreffend die Weiterführung der Erdgasleitung von Judenburg bis in den Bezirk Murau und zwar insbesondere Raum Scheifling, Niederwölz und Teufenbach sowie Verbesserung des Stromanschlusses für diesen Raum; und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/3, betreffend den Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, über die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/5, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn des Bundesschulzentrums in Hartberg;

und dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist!

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Prantkh, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Bewilligung von vier zusätzlichen Subventionen für die Handelsakademie und Handelsschule Judenburg mit Öffentlichkeitsrecht in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl, Nigl, Ing. Stoisser, zur Vorstellung bei der Bundesregierung zur Anhebung der Einheitswertgrenze zur Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold, Buchberger, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegebau und der Wegerhaltung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Dr. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell, Zoisl, betreffend ein Gesetz über den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz);

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Karrer, Fellingner und Genossen, betreffend die Ausbaggerung des oberen Teiles der Pernegger Stausees;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Mag. Dr. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen und Schulsportanlagen bei Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellingner, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974).

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg.

Berichterstatte ist Abgeordneter Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus!

Sozialistische Abgeordnete haben den Antrag gestellt, daß in Deutschlandsberg ein Altenpflegeheim errichtet werden soll. Der Sozial-Ausschuß hat sich nun in seiner letzten Sitzung am 14. Oktober 1975 mit dem diesbezüglichen Bericht der Landesregierung befaßt, der folgendes beinhaltet:

Die Errichtung eines Altenpflegeheimes im Raume der Weststeiermark mit Standort Deutschlandsberg ist nicht nur wünschenswert, sondern auch gerechtfertigt. Wann jedoch mit einer Planung begonnen werden kann, hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß vorerst die Erweiterungsbauten der Landesaltenpflegeheime Kindberg, Knittelfeld, Radkersburg und der Neubau in Mautern Vorrang haben.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. Juni 1975 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg, wird zur Kenntnis genommen.

Als Sprecher des Sozial-Ausschusses ersuche ich, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter DDr. Stepantschitz hat sich zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn ich mich gleichsam gewaltsam zu Worte melden mußte — es war ein Versehen —, dann nicht deshalb, weil ich Sie aufhalten will in einer sehr friedlichen Stimmung, sondern deshalb, weil wir gerade im Bericht gehört haben, daß einerseits ein Antrag gestellt wurde, der wünschenswert und notwendig ist — kein Mensch wird das bestreiten —, und weil andererseits festgestellt wurde, daß es noch vier andere Bauvorhaben gibt, die wichtiger sind. Wenn man das Budget nur halbwegs kennt, weiß man, daß die Chancen, daß dieses Haus bald

steht, doch ziemlich gering sind. Ich darf daraus ableiten, daß wir alle, meine Damen und Herren, es uns zur Aufgabe stellen müssen, mehr als bisher für die Betreuung der alten Menschen zu tun.

Wir haben ein Sozialgesetz in Ausarbeitung, es sind dort sehr viele Bestimmungen aufgenommen, die gerade den alten Menschen dienen werden. Wir werden uns mit all diesen Dingen sehr viel zu beschäftigen haben, die im Rahmen eines Altenplanes in den Raum gestellt wurden. Es geht aber nicht nur darum, daß wir das Verständnis bei uns, bei unseren Mitmenschen und vor allem bei der Jugend dafür wecken, daß man alten Menschen auch die Hilfe zuteil werden lassen muß, die sie brauchen. Es geht natürlich schon auch darum, daß wir sagen, wie man das finanzieren kann. Daß die Not der alten Menschen immer größer wird, ist letztlich ein paradoxes Ergebnis der medizinischen Wissenschaft. Die Leute werden immer älter. Es hat sich auch die soziologische Struktur insofern verändert, als es in immer weniger Haushalten möglich ist, alte Menschen zu Hause zu pflegen. Die Notwendigkeit zur Errichtung von Altenpflegeheimen ist größer geworden; die erforderlichen Mittel werden immer höher.

Darf ich zwei konkrete Anregungen machen:

1. Die bestehenden Altersheime werden tadellos geführt, das ist gar keine Frage. Nur ist es doch so, daß der Betrag, der von den Pfleglingen dafür eingenommen wird, und zwar sind es durchschnittlich 80 Schilling, es ist nicht in allen Heimen gleich, doch sehr gering ist. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, es steht außer Diskussion, daß man vor allem auch mittellose Leute dort aufnehmen muß. Es steht außer Diskussion, daß man diesen Menschen auch etwas lassen muß, was man als Taschengeld bezeichnen kann. Das wird mir sicher niemand unterschieben, daß ich es nicht so gemeint hätte. Auf Grund der sozialen Fortschritte ist es aber doch Gott sei Dank so, daß sehr viele alte Menschen heute eine Pension bekommen, die ganz ansehnlich ist. Es ist nicht einzusehen, daß — wie es häufig vorkommt — das Land der Familie die Pflege abnimmt, daß wir sie unterbringen und daß dann die Angehörigen am Ersten im Pflegeheim erscheinen, um das zu kassieren, was von der Pension übriggeblieben ist. Das sind Realitäten, die man sehr wohl überdenken muß. Hilfe dort, wo sie notwendig ist, aber nicht es einem Erben ermöglichen, daß er mehr bekommt, gerade vielleicht dann, wenn er sich um seine Mutter oder seinen sonstigen Angehörigen ohnedies weniger gekümmert hat, als er vielleicht hätte können. Es besteht da sicher kein Widerspruch in diesem Haus, ich wollte dies quasi nur als Denkanstoß ins Gespräch bringen, daß man beim Budget doch nachdenkt, wie man bei den bestehenden Altersheimen doch mehr finanzielle Mittel herausschöpfen kann, um neue zu gründen.

2. Wir leben in einer Zeit der Rezession, wie es so heißt, und es wird immer davon gesprochen, daß man vor allem die Bauwirtschaft ankurbeln soll. Ich glaube, das wäre wirklich ein Gebiet, wo man der Bauwirtschaft eine Aufgabe stellen könnte,

die nicht nur dazu dient, daß eben gerade gebaut wird, sondern die echt den alten Menschen hilft und eine echte soziale Notwendigkeit erfüllt und auch wieder Wohnungen schafft, weil die Unterbringung von alten Leuten in Altersheimen in sehr vielen Fällen mit dem Freiwerden von Altwohnungen verbunden ist. Ich will auch hier nicht falsch verstanden werden: Ich war nie gegen den Bau der UNO-City in Wien. Ich glaube, daß sie notwendig ist, weil sie uns ein gewisses Sicherheitsgefühl gibt. Ich hoffe auch, daß es noch eine UNO geben wird, wenn das Gebäude fertig ist. Wenn man aber hört, daß für dieses Gebäude etwa 26 Milliarden Schilling vorgesehen sind, sind sehr sehr viele Stimmen der Kritik laut geworden. Wenn man so argumentiert hat: „Das bauen wir halt, damit die Bauwirtschaft angekurbelt wird.“ Meine Damen und Herren, da muß ich widersprechen. Wenn man nur bauen will, um Rezession zu bekämpfen, dann bitte, bauen Sie Altersheime; dann denken Sie an die Menschen, die echt in Not sind und denen man helfen muß und bauen Sie bitte nicht irgendwelche Ämter, von denen die zuständigen Stellen heute noch gar nicht wissen, ob sie in diesem Ausmaß je gebraucht werden.

Wir brauchen sicher in irgendeiner Form einen Landesaltenplan im Rahmen des Sozialgesetzes, wir brauchen sicher aber auch vom Bund her eine Übersicht über den Bedarf, was man alles an Altersheimen braucht, und ich könnte mir sehr sehr wohl vorstellen, daß der Bund den Bau von Altersheimen gerade in der jetzigen Zeit mit dem Nebenzweck „Hilfe für die Bauwirtschaft“ entsprechend unterstützt und es wäre sehr schön, wenn die Bundesregierung unserem Fürsorgereferenten, der sich seines Amtes sehr annimmt, es ermöglichen würde, daß er das nächste Mal beim Antrag nicht nur sagen kann, daß der Antrag lobenswert, dringlich und begründet ist, sondern daß er auch sagen könnte, wann und wie er dieses Haus baut.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Gruber: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wenn der Herr Abgeordnete Primarius DDr. Stepantschitz die Frage anschneidet, wie notwendig der Bau von Landesaltenpflegeheimen ist, dann möchte ich dazu feststellen, daß darüber auch in unserer Fraktion überhaupt kein Zweifel besteht.

Ich darf nur noch einmal in Erinnerung rufen, daß das Land Steiermark, das für die Errichtung, Haltung und Führung der Landesaltenpflegeheime zuständig ist, vom Jahre 1900 bis 1960 außer kleineren Verbesserungen durch 60 Jahre hindurch nichts gemacht hat. Anfang der sechziger Jahre ist man an die Planung und Entwicklung sowie an den Ausbau der Landesaltenpflegeheime herangegangen — damals noch Landesfürsorgeheime genannt. Mit dem Bau von Radkersburg, der 1964 in Betrieb genommen werden konnte, wurde eigentlich die Modernisierung und Entwicklung unserer Landesaltenpflegeheime in einem gewissen Maße erst eingeleitet. Hier bedarf es aber einer entsprechen-

den Planungszeit, einer Bauzeit und einer entsprechenden Finanzierung. Diese Maßnahmen sind nicht in einigen Jahren abzuwickeln, sondern sie brauchen etwas länger. Wenn die jetzt in Planung vorliegenden Baumaßnahmen so, wie sie bautechnisch durchführbar sind, gemacht werden können — das heißt, daß sie entsprechend finanziert werden —, dann würden wir durch Ausnützung der vorhandenen Infrastruktur entsprechende Erweiterungsbauten in Kindberg, Knittelfeld, Radkersburg und den Neubau in Mautern mit 500 zusätzlichen Betten bekommen, und zwar mit einem Standard, der sich ohne Zweifel als der heutigen Zeit entsprechend erweist. Nach dem, was sich aber scheinbar bei den Budgetverhandlungen abzeichnen wird, scheint es so zu sein, daß ich nicht in der Lage sein werde, alles das, was an fertiger Planung vorliegt, auch entsprechend finanzieren zu können, um den notwendigen und raschen Ausbau unserer Landesaltenpflegeheime einzuleiten. Ich hoffe, daß ich auch von der OVP-Fraktion der Landesregierung und des Landtages im Sinne der Rede des Herrn Abgeordneten Stepantschitz bei den Budgetverhandlungen unterstützt werde. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einkl.-Zahl 123/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa, Sponer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus!

Durch den Antrag sozialistischer Abgeordneter, betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes, wurde die Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß sie ehestens dem Nationalrat den Entwurf eines solchen Gesetzes vorlegen wolle. Nunmehr ist ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 25. Juni 1973 ergangen, in dem festgestellt wurde, daß die gesetzliche Regelung der gegenständlichen Materie in die Zuständigkeit der Länder fällt. Da die weitere Durchführung im engen Zusammenhang mit dem in Bearbeitung befindlichen Fremdenverkehrsgesetz steht, wäre ein Vorziehen der Materie aus verschiedenen Gründen nicht zweckmäßig.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht mit dem Zusatz zur Kenntnis zu nehmen, daß die Landesregierung beauftragt wird, den Entwurf eines Gesetzes über die Privatzimmervermietung in Übereinstimmung mit dem in Ausarbeitung befindlichen Fremdenverkehrsgesetz in den Landtag einzubringen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Aus der Regierungsvorlage betreffend die Erlassung eines Privatzimmervermietungsgesetzes geht eindeutig hervor, daß kompetenzmäßig der Landesgesetzgeber zur Erlassung eines derartigen Gesetzes bzw. zur Regelung dieser Materie zuständig ist. Ich möchte hierzu nur noch kurz den § 2 Abs. 1 Z. 9 der neuen Gewerbeordnung aus 1973 zitieren, wonach dieses Bundesgesetz, also die Gewerbeordnung — ich zitiere —, „auf die nach ihrer Eigenart und ihrer Betriebsweise in die Gruppe der häuslichen Nebenbeschäftigungen fallenden und durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes betriebenen Erwerbszweige“ nicht anzuwenden ist.

Trotz der bisher fehlenden gesetzlichen Regelung der Privatzimmervermietung, Hohes Haus, muß doch eindeutig festgestellt werden, daß anzuerkennen ist, welche beachtliche Bedeutung diese Privatzimmervermietung in der Entwicklung unseres steirischen Fremdenverkehrs gerade in letzter Zeit genommen hat. Diese Privatzimmervermietung ist eine ausgezeichnete Ergänzung der gewerblichen Zimmervermietung, vor allem für Zeiten der Hochsaison. Wir können, wenn wir die Fremdenverkehrsorte unseres Landes durchleuchten, feststellen, daß die Entwicklung der meisten Orte im Fremdenverkehr nicht so positiv möglich gewesen wäre, hätte es nicht neben den gewerblichen Zimmervermietungen, neben den Pensionen, Hotels und Gasthöfen, auch den privaten Zimmervermieter gegeben. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß dieser häusliche Nebenerwerb gerade in wirtschaftlich schwächeren Teilen unseres Landes eine günstige und gute Nebenerwerbseinnahmequelle für alle Bevölkerungsgruppen ist, sei es für Arbeiter, die oft in ihren Einfamilienhäusern ein, zwei Zimmer dafür freimachen, sei es für Bauern, für kleine Wirtschaftstreibende, soweit sie sich nicht ohnedies im Fremdenverkehr beschäftigen, oder für Angestellte in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, die Ziele der gesetzlichen Regelung der Privatzimmervermietung müssen aber ungefähr ähnliche — ich betone ungefähr ähnliche — Voraussetzungen schaffen, wie dies letzten Endes durch die gesetzlichen Regelungen für die gewerbliche Zimmer- und Bettenvermietung gegeben ist. Sicherlich sind erleichterte Bedingungen hierzu festzulegen. Es ist nun einmal notwendig, daß hier übertriebene Verzerrungen des Wettbewerbes im Fremdenverkehr verhindert werden, die letzten Endes der Gesamtfremdenverkehrsentwicklung schaden, vor allem auch in der Preisgestaltung. Denn wenn die Betriebe durch übertrieben niedrige Preisgestaltung überhaupt nichts mehr verdienen, wird nichts mehr investiert und insgesamt leidet natürlich die Qualität des Fremdenverkehrs in bestimmten Gebieten und Orten darunter. Es wird notwendig sein, ähnliche Richtlinien wie die Mindestausstattungsrichtlinien des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, wie

sie für die gewerblichen Betriebe gelten — sicher erleichterte —, auch für die Privatzimmervermietung zu finden, weil mehr Qualität hier notwendig ist, und weil ein, wenn auch nur im Einzelfall vorkommender übertrieben mieser Standard der Fremdenverkehrswirtschaft insgesamt schaden könnte. Es wird auch notwendig sein, eine Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu verlangen, um eine Übersicht über die Privatzimmervermietung insgesamt zu bekommen.

Soweit auch Speisen verabreicht werden — und das wird praktisch immer der Fall sein — zumindest das Frühstück —, wird es auch notwendig sein, daß das Bazillenausscheidergesetz, so wie für gewerbliche Betriebe, auch für die Privatzimmervermietung gilt. Die derzeitigen legislativen Grundlagen für die Privatzimmervermietung in der Steiermark sind jedenfalls unzureichend und ich glaube auch, daß hier etwas geschehen muß, wenn man auch nicht übertreiben soll.

Die Toleranzgrenze für das Ausmaß der Fremdenbettenvermietung, soweit sie noch im Rahmen der Privatzimmervermietung möglich ist, sollte meines Erachtens großzügig gehalten werden, wenn dies auch nur im Rahmen einer zumindest vergrößerten Wohnung oder eines größeren Einfamilienhauses geschehen kann. Die Frage, die immer aufgeworfen wird, ob die Bezirksverwaltungsbehörde Verordnungsermächtigung bekommen soll, um für bestimmte Bezirke, also je nachdem ob Fremdenverkehrsregion oder nicht, veränderte Ausmaße in der Genehmigung der Betten- bzw. in der Toleranzgrenze festsetzen zu können, möchte ich hier mit nein beantworten, weil das eher zu einer Rechtsunsicherheit in diesem Lande beitragen müßte. Dies gilt genauso für die Frage, ob die Bezirksverwaltungsbehörde oder das Gesetz selbst die Privatzimmervermietung nur für bestimmte Spitzensaisonzeiten zulassen soll. Auch hier wäre ich der Meinung, das sollte gesetzlich nicht geregelt werden. Wesentlich ist, daß zur Bedienung der beherbergten Fremden nur die Mitglieder des eigenen Haushaltes herangezogen werden sollten. Was darüber hinausgeht, erfordert eine gewerbliche Konzession. Unbedingt notwendig ist es, die persönlichen Voraussetzungen überprüfen zu können und eine Untersagungsmöglichkeit vorzusehen, weil Mißstände zweifellos unserer Fremdenverkehrsentwicklung insgesamt schaden könnten.

Trotzdem, Hohes Haus — das möchte ich abschließend feststellen —, dürfen wir uns bei einer gesetzlichen Regelung der Privatzimmervermietung keine Illusionen machen, denn eine solche gesetzliche Regelung bringt auch neue Belastungen, kann also in keiner Weise als großer Vorteil überbewertet werden. Jede Entwicklung, vor allem dann, wenn es eine zu enge gesetzliche Zwangsjacke wird, kann auch diese gute Entwicklung der Privatzimmervermietung, dieses häuslichen Nebenerwerbes, eher hemmen.

Insgesamt möchte ich abschließend sagen, daß eine großzügige gesetzliche Regelung der Privatzimmervermietung notwendig ist, allenfalls in Verbindung mit dem Landesfremdenverkehrsgesetz. Auch ich möchte die Steiermärkische Landesregie-

rung darum bitten, dafür Sorge zu tragen, daß ein diesbezüglicher Gesetzesantrag ehe baldigst dem Landtag vorgelegt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Lackner das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag!

Wenn die Abgeordneten Brandl, Laurich, Klobasa und Sponer in ihrem Antrag besonders hervorgehoben haben, daß die Privatzimmervermietung in der Fremdenverkehrswirtschaft einen bedeutenden Platz eingenommen hat und daß besonders auch die Landwirtschaft einen wesentlichen Anteil daran hat, so ist das richtig. Es ist sicherlich notwendig und nicht von der Hand zu weisen, daß auch auf diesem Sektor eine gesetzliche Regelung zu erfolgen hat. Ich möchte aber gleichzeitig folgendes feststellen, was auch schon Kollege Dorfer zum Ausdruck gebracht hat: Wenn schon vor Jahrzehnten eine gesetzliche Regelung bestanden hätte, hätten wir den beachtlichen Aufschwung auf dem Sektor der Privatzimmervermietung nicht so erlebt, wie es der Fall gewesen ist, weil von vornherein dem Unternehmergeist Schranken gesetzt worden wären. Es ist daher notwendig, daß auch diese Seite beachtet wird. Es waren in erster Linie die Bergbauern, aber auch die Arbeitnehmer — die sogenannten Häuselbauer —, die mit viel Fleiß und unendlich viel Energie ans Werk gegangen sind und auf diesem Sektor für die Gesamtwirtschaft viel geleistet haben. Ich weiß aus Erfahrung vom Bezirk Liezen, der erster am Sektor Fremdenverkehr ist, daß sich dort nicht nur die konzessionierten Betriebe, sondern im besonderen auch die Privatzimmervermieter anstrengen, um dem Gast den Aufenthalt so schön wie möglich zu gestalten. Selbstverständlich gibt es da und dort Dinge, die nicht in Ordnung sind, aber es gibt auch ewige Nörgler, die sich nirgendwo einfügen können und immer außerhalb der Gemeinschaft stehen. Zu Hause haben sie oft einen bescheidenen Aufwand, wenn sie im Urlaub sind, hauen sie auf den Tisch.

Ich kenne die Gedanken und Vorstellungen zu diesem Gesetz nicht. Auf jeden Fall aber muß ich sagen, daß der Bogen möglichst weit gespannt sein muß, weil die Fremdenverkehrswirtschaft so vielseitig ist. Es gibt Gäste, die gehen nur in ein Zimmer mit Dusche oder Bad, andere wieder legen darauf keinen Wert. Der eine denkt nicht daran, zu einem Bauern zu gehen, weil er die Landluft nicht verträgt, ein anderer will nur auf dem Bauernhof sein. Wir haben es heuer wieder erlebt — und da kommen wir sicher mit dem Gesetz in Konflikt —, daß Gäste ein Bauernhaus suchen, wo es das sogenannte — wie die Berliner sagen — Plumpsklosett gibt. Dafür haben wir echte Beweise. (Abg. Dr. Strenitz: „Mit dem Herzerl!“) Ja, mit einem Herzerl! Daher muß das Gesetz wirklich großzügig verfaßt werden, sonst würde man die Entwicklung hemmen oder bremsen. Die Menschen vermieten Privatzimmer, weil sie sich etwas verdienen wollen und das werden sie nur dann können, wenn die Zimmer wirklich in Ordnung sind. Ist das nicht der Fall, dann fallen sie der natürlichen Auslese zum Opfer und

sie werden das ganze Jahr ein Taferl hängen haben „Zimmer frei“. Es muß daher ein Gesetz gemacht werden, das nicht nur Bedingungen auferlegt, sondern im besonderen dienend und fördernd ist für diese Menschen, die neben ihrer Arbeit noch Gäste beherbergen und damit unserer Heimat einen wertvollen Beitrag leisten. Sie wollen aber für diesen Beitrag einen entsprechenden Lohn bekommen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ist noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich lasse daher abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, betreffend Rechnungsabschluß der Jahre 1968, 1969 und 1970.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag!

Für den Finanz-Ausschuß darf ich beantragen, die vom Herrn Präsidenten genannten Rechnungsabschlüsse zu genehmigen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich nicht schon bereitstand, aber mit so einer kurzen Berichterstattung habe ich nicht gerechnet.

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bedeutung der zur Debatte stehenden Vorlage kommt schon allein aus dem Gewicht und dem Umfang der vorliegenden Rechnungsabschlüsse zum Ausdruck. Trotzdem — und die kurze Berichterstattung hat das unterstrichen — war es in den letzten Jahren üblich, dazu im Hohen Haus nicht zu sprechen. Ich möchte heute mit dieser Tradition brechen, weil es mir, obwohl es sich um sehr unaktuelles Zahlenmaterial handelt, doch angebracht erscheint, dazu Bemerkungen in dreierlei Hinsicht zu machen.

Zunächst zur Vorlage selbst. Aus der zusammenfassenden Darstellung geht klar hervor, daß das Volumen des tatsächlichen Haushaltsvollzuges in allen drei Jahren von 1968 bis 1970 größer als vorgesehen gewesen ist. Weiters ist festzustellen, daß in diesen Jahren die Rücklagen des Landes aufgestockt werden konnten und schließlich, daß der außerordentliche Haushalt, der wertvermehrende Investitionen in das Landesvermögen im wesentlichen ausweist, durch Zuführen aus dem ordentlichen Haushalt und durch Rücklagenentnahmen, aber nur zum geringsten Teil auch durch Fremddarlehensaufnahmen finanziert wurde. Durch diese Möglichkeiten, im Budgetvollzug großzügig zu sein, sind Landesregierung und Landtag verwöhnt worden und wir haben gerade aus der heutigen Anfrage-

beantwortung durch den Herrn Landesfinanzreferenten deutlich ersehen können, daß der Haushaltsvollzug 1975 ebenso wie schon 1974 nun in umgekehrter Richtung zu Abweichungen Anlaß gibt, nämlich, daß die von der Regierung vorgelegten und vom Landtag bewilligten Ansätze bei den Einnahmen nicht erreicht werden und daß bei den Ausgaben Kürzungen Platz greifen müssen. Außerdem muß nun der außerordentliche Haushalt fast zur Gänze durch Darlehensaufnahmen finanziert werden. Es ist so — und ich glaube, ich brauche nicht falsch zu prophezeien —, daß auch im Ordinarium kaum mehr der Ausgleich ohne Darlehensaufnahmen in Zukunft herstellbar sein wird. Ich möchte mich über die Gründe hierfür nicht verbreitern, da im Landtag in den letzten Sitzungen ohnehin immer wieder Wirtschafts- und Budgetdebatten stattfanden.

Nun zur zweiten Frage, warum die Rechnungsabschlüsse so spät vorgelegt werden. Wenn mindestens vier Jahre zwischen der Erstellung und der Vorlage im Landtag vergangen sind, ist dies auf Artikel 16 der Landesverfassung zurückzuführen, der die Vorlage des Rechnungsabschlusses zusammen mit dem Bericht des Rechnungshofes vorschreibt. Da aber der Rechnungshof mit seiner Einschaütätigkeit zeitlich oft weit nachhinkt, kommt es zu dieser Verzögerung, so daß wir die vorliegenden Rechnungsabschlüsse nur mehr als historische Dokumente werten können, aus denen für die praktische politische Arbeit des Landtages wenig Nutzen gezogen werden kann. Ich möchte niemandem nahe treten, glaube aber doch sagen zu können, daß diesen mit viel Fleiß von den Beamten und den zuständigen Regierungsmitgliedern erstellten Rechnungsabschlüssen seitens der Abgeordneten nicht mehr die Aufmerksamkeit zuteil wird, die die Arbeit, für die ich allen Beteiligten danken darf, verdienen würde. Der Rechnungsabschluß bietet eine absolut umfassende und detaillierte Information über den Vollzug der Landesverwaltung und des Landesvermögens.

Wie könnte nun dem Übel dieser Verzögerungen abgeholfen werden? Ganz einfach dadurch, daß eine Novelle der Landesverfassung, wie wir sie hier mehrmals angeregt haben, eine Änderung gerade dieser Verfassungsbestimmung vorsehen sollte, und zwar in der Form, daß der Rechnungsabschluß sofort nach Fertigstellung zugleich Rechnungshof und Landtag vorzulegen ist. Ob diese Vorlage noch mit einer Frist, etwa bis zum 30. Juni des Folgejahres, zu versehen wäre, bleibt ausdiskutieren. Dann wird nämlich der Rechnungsabschluß nicht nur für die Regierungsmitglieder, sondern auch für die Abgeordneten des Hohen Hauses eine echte Hilfe und er wäre in diesem Falle des intensivsten Interesses der Abgeordneten, aber auch der breiten Öffentlichkeit sicher. Der Rechnungsabschluß verdient dieses Interesse.

Noch eine dritte Bemerkung. So gut und notwendig die detaillierte Darstellung des Budgetvollzuges und damit der Vergangenheit ist, wenn es auch nach unseren Vorstellungen nur eine kurz zurückliegende Vergangenheit wäre, so ist doch andererseits die Zukunft wichtiger. Aus dieser Erkenntnis und Beispielen des Bundes, aber auch der Praxis anderer

Staaten folgend, haben wir von der ÖVP-Fraktion zu wiederholten Malen einen Antrag eingebracht, seitens der Landesregierung und des Finanzreferenten eine mehrjährige Budgetvorschau vorzulegen. Der letzte Antrag, Einl.-Zahl 19, dieser Legislaturperiode wurde vor fast einem Jahr am 19. November 1974 gestellt und am 12. Dezember 1974 der Landesregierung zugewiesen.

Ich weiß, daß man nun einwenden kann, eine derartige mehrjährige Budgetvorschau sei mit so vielen Unbekannten behaftet, daß sie schließlich mehr Wunschvorstellungen als Realitäten darstelle. Ich bin mir auch der begrenzten Möglichkeiten einer solchen Vorschau bewußt. Ich glaube aber, und gerade die Kollegen auf den Bänken der Linken, die doch immer wieder vehement für Planung und Voraussicht eintreten, müßten uns dahingehend unterstützen, daß der Herr Landesfinanzreferent dem Wunsche der Abgeordneten Rechnung tragend, eine mehrjährige Budgetvorschau vorlegt. Meines Erachtens wäre eine solche Vorschau, die vor allem auch die zunehmende Verschuldung bzw. die Grenzen der Größenordnungen für den außerordentlichen Haushalt aufzeigen dürfte, nicht nur für die Landesregierung von Vorteil, sondern würde auch dem Hohen Haus deutlicher als die jeweils nur für ein Budgetjahr erstellten Landesvoranschläge klar machen, wo unsere Grenzen, aber auch unsere Möglichkeiten liegen und wesentlich dazu beitragen, daß sich der Landtag über die zu setzenden langfristigen Schwerpunkte rechtzeitig einigen könnte und müßte.

Ich darf zusammenfassen: Wir respektieren die Arbeit an diesen Rechnungsabschlüssen und anerkennen sie als Möglichkeit umfassender Information über den Budgetvollzug. Wir bedauern aber, daß es nur historische Dokumente sind und regen an, daß ehestens die nun schon jahrelang im Gespräch befindliche Änderung der Landesverfassung, die eine raschere Vorlage an den Landtag vorsehen sollte, in Fluß kommt. Und schließlich urgieren wir unseren Antrag über die Vorlage einer mehrjährigen Budgetvorschau. Hoffend, daß alle Mitglieder des Hohen Landtages unsere Überlegungen teilen können und auch bald die vorgeschlagenen Änderungen konkret werden, wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der vorliegenden Vorlage ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus!

Nur ein paar Bemerkungen. Es dürfte auch Sie interessieren, daß der Rechnungshof am 4. November angesagt ist, um die Rechnungsabschlüsse 1971, 1972 und 1973 einzusehen. Das geschieht immer in Drei-Jahres-Paketen. Daraus resultiert auch der derzeitige gegebene Zeitablauf. Was die Vorlage der Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre anlangt, möchte ich aber doch noch darauf hinweisen — wenn das auch bekannt ist, aber aus der Debatte doch nicht hervorgegangen ist —, daß Sie mit dem Budget ja jeweils auch die Ansätze der Rechnungsabschlüsse vorgelegt bekommen, und zwar zwei

Jahre zurück, weil naturgemäß das laufende Jahr nicht erfaßt ist.

Was die mittelfristige Vorschau anlangt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir uns seit Stellung dieses Antrages bemühen, einen Überblick über die außerordentliche Gebarung zu erhalten, daß ich aber bisher insbesondere über die Bautätigkeit des Landes keine Unterlage in die Rechtsabteilung 10 zurückerhalten habe, obwohl diese Anfragen beim Bauamt liegen, offensichtlich, weil die Abstimmung nicht so leicht ist. Es hat aber nicht sehr viel Sinn, über den Schuldendienst des Landes und über die zu erwartenden Verpflichtungen Voraussagen zu machen, ohne die in Frage stehenden Größenordnungen zu kennen. Sie werden anlässlich der heurigen Budgetberatungen erkennen, in welcher ungewissen und unsicheren Situation sich die Rechtsabteilung 10 und der Finanzreferent hier befinden, wenn sie nicht wissen, wie sich die jährlich beschlossenen Budgets und insbesondere die außerordentliche Finanzierung auf den künftigen Schuldendienst auswirken. Gerade der Schuldendienst und die Entwicklung des Schuldendienstes der vergangenen fünf Jahre zeigen, wie allein schon die ordentliche Gebarung davon beeinflusst wird. Es ist kein Geheimnis, daß wir heuer — der Herr Kollege hat es gerade gesagt — Kreditmittel für den ordentlichen Haushalt aufnehmen werden müssen, die ungefähr in der Größenordnung liegen, den der Schuldendienst allein erfordert. So schaut die Finanzierung des ordentlichen Haushalts aus. Daher kann man dazu nur sagen, eine mittelfristige Vorschau ist sehr schön. Wenn das aber nicht nur Wahrsagerei sein soll, dann müßte man versuchen, über die außerordentlichen Vorhaben des Landes doch einen einigermaßen konkreten Anhaltspunkt oder eine Vorschau zu bekommen, die es uns ermöglicht, den Kreditbedarf abzuschätzen. Bis jetzt sind von keiner Abteilung, die aufgrund Ihres Antrages angeschrieben wurde, brauchbare Antworten bei der Rechtsabteilung 10 eingelangt.

Präsident: Keine Wortmeldung mehr, ich lasse daher abstimmen und ersuche die Abgeordneten um ein Händezeichen, wenn sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, betreffend einen Grundtausch zwischen dem Land Steiermark, Steiermärkische Landesforste und Hermann Schroedel-Siemau im Bereiche der Gemeinde Johnsbach.

Berichterstatte ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich bitte Sie um den Bericht.

Abg. Laurich: Hohes Haus!

Herr Hermann Schroedel-Siemau, Verleger in Hannover, Grundbesitzer und Pächter landesforstlicher Eigenjagden in Johnsbach, hat dem Land Steiermark einen Grundtausch vorgeschlagen. Er möchte auf dem zu tauschenden Grund ein Wohnhaus errichten. Die Grundaussaße mit den Parzellen sind in der Vorlage angeführt. In einem Sachverständigengutachten wurde die Wertgleichheit der beiden Grundstücke mit rund 127.500 Schilling bestätigt.

Da dieser Tausch im Interesse des Landes liegt, stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diesem Tausch zuzustimmen.

Präsident: Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, betreffend den Kauf der Liegenschaften EZ. 298, 299, 300 und 301, KG. Aigen im Ennstal, und den darauf errichteten Rohbau von Anton Kallinger zum Kaufpreis von 14 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Die Baufirma Kallinger hat in Aigen im Ennstal auf der EZ. 298, KG. Aigen, einen fünfgeschossigen Wohnhausrohbau errichtet und diesen dem Land zum Kauf mit einem Gesamtpreis von 14 Millionen Schilling angeboten.

Nachdem sich die Möglichkeit bietet, diesen Rohbau für die Errichtung einer Dependence der Landesberufsschule Bad Gleichenberg zu verwenden, hat die Steiermärkische Landesregierung den Ankauf beschlossen, und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Genehmigung.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimmeler. Ich erteile es ihm.

Abg. Wimmeler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Dieser Punkt der heutigen Tagesordnung ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Er ist erstens bemerkenswert, weil es einfach unverständlich ist, daß ein Jahr vergeht, bis ein Geschäftsordnungstück von der Landesregierung in den Landtag kommt. Aus der Beantwortung meiner Anfrage, die ich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause gestellt habe, und auch aus der heutigen Vorlage geht hervor, daß die Landesregierung einen diesbezüglichen Beschluß bereits am 30. September 1974 gefaßt hat. Was immer diese Verzögerung von einem Jahr bewirkt haben mag, ich glaube, daß irgendwo auch das schlechte Gewissen in dieser Verzögerung zum Ausdruck gekommen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Kollegen werden mir sicherlich nicht ungehalten sein, wenn ich mich bei der Anrede Hohes Haus diesmal an die Regierung gewendet habe. Sie sitzt nicht nur höher, sie ist auch mächtiger, sie beteuert zwar bei jeder Gelegenheit, daß sie ohnehin nur das Vollzugsorgan der Abgeordneten sei, also nur das zu vollziehen hätte, was die Abgeordneten beschließen und bestimmen. Ich glaube aber, sie weiß selber ganz genau, daß das Gegenteil der Fall ist. Ein Beweis dafür ist ja schon die heutige Tagesordnung, wo von 13 Tagesordnungspunkten der

Hohe Landtag in nicht weniger als in neun Tagesordnungspunkten das zu beschließen hat, was in der Landesregierung längst beschlossen worden ist und was auch längst schon seinen Weg genommen hat. Es ist halt so, daß wir mit dieser stärker werdenden Übermacht der Exekutive gegenüber der Legislative rechnen müssen, wie das der Kollege Dr. Heidinger ausgedrückt hat. Und darin, meine Damen und Herren, liegt auch das zweite Bemerkenswerte, das Schwerwiegendste allerdings in dieser Frage, was an den Grundfesten dieses Hohen Hauses und letzten Endes an der Demokratie rüttelt. Unter Mißachtung der Landesverfassung, die im § 15 Abs. 1 eindeutig bestimmt, daß der Erwerb von Liegenschaften, deren Wert 100.000 Schilling übersteigt, der Beschlußfassung des Landtages vorbehalten ist, beschließt die Landesregierung am 30. September 1974, wie gesagt vor einem Jahr, den Ankauf einer Liegenschaft um 14 Millionen Schilling. Nicht genug damit, daß dieser Beschluß gefaßt wird, es werden diese 14 Millionen Schilling auch sofort flüssiggestellt, weil die Geschichte Kallinger damals so gebrannt hat, daß das Ganze nur einen Sinn gehabt hat, wenn ihm sofort das Geld gegeben wird. So wurde uns erklärt. Wo kämen wir hin, wenn wir uns an die Vorschriften halten würden, lautete die Begründung weiter. Was bei einer solchen Gesinnung von der Landesverfassung noch übrigbleibt, läßt sich zeitgemäß vielleicht am besten mit dem Vokabular der „Gespenster“ ausdrücken. Von den Rechten der Abgeordneten bleibt meines Erachtens nicht allzuviel übrig. Kein Wunder, wenn man dann immer häufiger mit der Frage konfrontiert wird, ob sie nicht überhaupt überflüssig wären. (Abg. Pölzl: „Die Gespenster?“) Wie man will! Wie soll darüber hinaus die Landesregierung ihrer Aufgabe als Aufsichtsbehörde von 500 steirischen Gemeinden gerecht werden, wo es doch in diesen Fragen fast immer darum geht, daß die Gemeindeordnung — sprich Gemeindeverfassung — eingehalten wird, wenn sie selbst von dem Grundsatz ausgeht: Wohin kommen wir, wenn wir uns an die Vorschriften halten würden. Ich glaube, ein Nachdenken hierüber wäre an der Zeit.

Nun zur Sache selbst. Mag sein, meine Damen und Herren, daß da und dort der Unmut aufkommt, schon genug von der Sache Putterersee — Kallinger gehört zu haben. Es ist auch hier noch bemerkenswert. Ich glaube, ich kann auf einige Hinweise heute nicht verzichten. Ich darf in Erinnerung bringen, daß das Gebiet um den Putterersee im Landschaftsschutzgebiet liegt und daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 18. August 1954 eine Ausnahme-genehmigung versagt hat, weil — und jetzt wörtlich nach dem Bescheid — „jede Verbauung in diesem Gebiet das Landschaftsbild empfindlich stören würde“. Wie richtig diese damalige Feststellung war, davon kann sich heute jeder an Ort und Stelle überzeugen. Aber nicht nur ein Bescheid des Amtes der Landesregierung sagt dies aus. Auch der Sachverständige in der ersten Bauinstanz hat in einem Brief mitgeteilt: „Meine Bemühungen sind gescheitert und hat sich die Baubehörde erster Instanz in ihrer Entscheidung an die Ausnahmebewilligung der Naturschutzbehörde

gehalten und meine Bedenken nicht berücksichtigt.“ Die Steirische Bergwacht hat im Oktober 1967 in einer Resolution festgestellt, daß dieser Eingriff zu einer nachhaltigen und irreversiblen Störung, ja Zerstörung dieser harmonischen Landschaft führen würde. Der Herr Bezirkshauptmann des Bezirkes Liezen hat am 28. Februar 1972 in einem Brief geschrieben: „Gegen dieses Bauvorhaben bestehen in weiten Kreisen große Bedenken.“

Meine Damen und Herren! Es muß ein guter Draht zum Land geführt haben, daß allen diesen Einwendungen und Bescheiden zum Trotz die Ausnahmebewilligung erteilt worden ist und daß die Natur dem Gewinnstreben weichen mußte. Daß es dann, trotz der bereits 43 verkauften von den insgesamt 65 Wohneinheiten, wie Herr Kallinger in einer Aussprache am 6. März 1972 mit besonderer Arroganz mitgeteilt hat, zu einer finanziellen Pleite gekommen ist, kann ich mir nicht vorstellen. Es ist nur anzunehmen, daß seine damalige Angaben nicht den Tatsachen entsprochen haben. Sonderbar ist nur, daß sich die Landesregierung so besonders beeilt hat, dem Herrn Kallinger aus der Patsche zu helfen und daß sie mit diesem Ankauf der Ruine Kallinger, wie das im Bereich des Putterersees bezeichnet wird, alle Umgehungen ihrer eigenen Pläne sanktioniert.

Nun der Tupfen auf dem i. Es ist bekannt, daß die Besitzerin des Putterersees, Frau Christine Dornbusch, sich allen diesen Verbauungsbestrebungen — natürlich auch den Bestrebungen des Herrn Kallinger — mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln widersetzt hat. Sie hätte es sich einfacher machen können, indem sie Gründe verkauft hätte. Sie hätte gewiß weniger Ärger und Aufregungen, sich dafür aber Geld machen können. Sie tat das nicht. Im Gegenteil. Als die Gemeinde im Jahr 1973 Grund zur Errichtung von Sportanlagen gebraucht hat, war sie sofort dazu bereit, Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Sie verlangte nichts als einen Gemeinderatsbeschuß, wonach in einer Tiefe von 150 m Widmungs- und Baubewilligungen nicht erteilt werden sollten. Ein derartiger Beschuß wurde auch gefaßt und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Das hatte zur Folge, daß am 28. Mai 1974 ein Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erging, das nun, man höre und staune, die Erweiterung dieses nicht zu verbauenden Gebietes von 150 m Tiefe auf 500 m Tiefe festgestellt hat. Dies ist eine Tiefe, in die auch die heutige Ruine einbezogen worden ist. Ich möchte Ihnen nun einen Satz aus dieser Begründung nicht vorenthalten. Er lautet: „Da die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich um den Putterersee in der Gemeinde Aigen im Ennstal zeigte, daß die Erholungsfunktion der Landschaft um den Putterersee weitgehend mit der Freihaltung des unmittelbaren Seebereiches von störenden Bau- führungen zusammenhängt, erscheint es unumgänglich, den See und seine für das Erscheinungsbild besonders charakteristische Umgebung über das bisherige Maß hinaus verstärkt zu schützen.“ Wenn man da nicht die Glocke von Schilda läuten hört, weiß ich auch nichts.

Aus Protest gegen die Mißachtung der Landesverfassung, aber auch gegen die Vernachlässigung des

Landschaftsschutzes werden daher die freihheitlichen Abgeordneten gegen diese Vorlage stimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, betreffend die Gewährung eines ao. Witwenversorgungsgenusses für Frau Eugenie Silberbauer.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Landesregierung betrifft die Witwenversorgung der Frau Eugenie Silberbauer. Ihr Mann, der akademische Maler Prof. Silberbauer, ist am 31. Dezember 1974 im 92. Lebensjahr verstorben. Er hinterließ damals seine 86jährige Witwe. Um dieser Frau den weiteren Verbleib im Altersheim zu ermöglichen, hat die Landesregierung am 27. Jänner 1975 den Beschuß gefaßt, ihr einen zusätzlichen Versorgungsgenuß von monatlich 1600 Schilling ab 1. Jänner 1975 zu gewähren und dies an die nachträgliche Beschußfassung im Landtag zu binden. Gleichzeitig wurde die vorschußweise Flüssigstellung veranlaßt.

Die Genannte ist nunmehr selbst ebenfalls am 21. August 1975 verstorben. Daher stellt die Landesregierung den Antrag, der Hohe Landtag wolle nachträglich beschließen:

Der Künstlerwitwe Eugenie Silberbauer, welche am 21. August 1975 verstorben ist, wurde ab 1. Jänner 1975 zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes ein ao. Versorgungsgenuß von monatlich 1600 Schilling vorschußweise gewährt. Hiezu wird die nachträgliche Zustimmung erteilt.

Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses um Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1320 m² des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1, Bahnkörper, KG. Birkfeld, Eisenbahnbucheinlage der Lokalbahn Weiz—Birkfeld an Ing. Hans Lechner, Bauunternehmung in 8190 Birkfeld, zu einem Kaufpreis von 150 Schilling je Quadratmeter, das ist zu einem voraussichtlichen Gesamtkaufpreis von 198.000 Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Rupert Buchberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesbahn besitzt in der KG. Birkfeld einige Grundstücke. Eines davon mit einem Flächenausmaß von 1320 m² ist bereits seit dem Jahre 1959 von Herrn Ing. Hans Lechner gepachtet. Das Bauunternehmen Ing. Hans Lechner ist an die Landesregierung mit der Bitte herangetreten, ein Grundstück mit einer Teilfläche von wie gesagt 1320 m² zu einem Kaufpreis von 150 Schilling pro Quadratmeter, das heißt insgesamt um 198.000 Schilling zu verkaufen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich darf in dessen Auftrag den Antrag stellen, dieser Vorlage die Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 286/1, über den Verkauf des Grundstückes Nr. 970, landwirtschaftlich genutzte Grundfläche im Ausmaß von 2496 m², einkommend im Eisenbahnbuch der Murtalbahn Unzmarkt—Mauterndorf, Katastralgemeinde Mauterndorf, welches laut Vermessungsurkunde vom 11. September 1974, GZ. 1711, der Geometerkanzlei des Dipl.-Ing. Helmut Dorn in Tamsweg in die Grundstücke Nr. 970/1 im Ausmaß von 996 m² und Nr. 970/2 im Ausmaß von 1500 m² geteilt wurde.

Berichterstatte ist Abgeordneter Georg Prantkh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prantkh: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es handelt sich auch hiebei um den Verkauf eines Grundstückes, und zwar des Grundstückes 970, KG. Mauterndorf, im Ausmaß von 2496 m², welches geteilt und verkauft wird, und zwar das Grundstück 970/1 im Ausmaß von 996 m² an die Ehegatten Silvester und Maria Gartler in Mauterndorf Nr. 112, die Bahnfremde sind, zum Kaufpreis von 149.000 Schilling — das sind 150 Schilling je Quadratmeter — und das Grundstück 970/2 im Ausmaß von 1500 m² an die Witwe nach dem Landesbahnbediensteten Severin Gambs, Frau Christine Gambs, zum Kaufpreis von insgesamt 120.000 Schilling — das sind 80 Schilling je Quadratmeter. Der ermäßigte Preis ergibt sich aus der Berücksichtigung der sozialen Lage dieser Witwe eines Landesbahnbediensteten.

Die Steiermärkische Landesregierung hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag beschlossen, dem Verkauf zuzustimmen und stellt den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf des Landesbahngrundstückes Nr. 970, KG. Mauterndorf, Eisenbahnbuch, und zwar an die Ehegatten Silvester und Maria Gartler das Grundstück 970/1 und an Frau Christine Gambs das Grundstück 970/2, wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/1, über den Ankauf

der Liegenschaft EZ. 1446, KG. Fürstenfeld mit Wohnhaus Fürstenfeld, Jahngasse 22, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von den außerbücherlichen Eigentümern Herrn Johann Spirk, Postbediensteter, 8282 Loipersdorf 85, Herrn Alfred Stampfl, Maurer, 8362 Übersbach 100, Frau Margarethe Kleinschuster, Hausfrau, 8330 Mühlendorf 256, Herrn Josef Stampfl, Landwirt, 8282 Loipersdorf, Gillersdorf 15, Frau Elfriede Pabst, Angestellte, 8045 Graz, Weizbachweg Nr. 4, und Frau Elisabeth Botschen, geb. Eder, Hausfrau, 6064 Rum, Wiesenweg 2.

Berichterstatte ist Abgeordneter Gerhard Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus!

Die Vorlage Einl.-Zahl 287/1 beinhaltet den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1446 der KG. Fürstenfeld mit Wohnhaus in Fürstenfeld von den außerbücherlichen Eigentümern, Herrn Johann Spirk bis Frau Elisabeth Botschen, geb. Eder, zum Zwecke der Wohnraumversorgung der Frau Anna Supper und ihrer zahlreichen Kinder. Der Ankauf erfolgt gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Fürstenfeld zum Kaufpreis von 600.000 Schilling. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge des Beschlusses vom 9. Juni 1975 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Liegenschaft EZ. 1446, KG. Fürstenfeld, mit Wohnhaus Fürstenfeld, Jahngasse 22, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, im Gesamtausmaß von 709 m² zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Fürstenfeld wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. d des L-VG 1960 genehmigt.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme der Vorlage.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 288/1, betreffend die Grundabtretung an die Stadtgemeinde Graz im Ausmaß von ca. 3400 m² zum Zwecke der Gehsteigerichtung entlang der Wagner-Jauregg-Straße im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus! Namens des zuständigen Ausschusses beantrage ich die kostenlose und lastenfreie Abtretung eines Grundstückes im Ausmaß von 3400 m² entlang der Wagner-Jauregg-Straße im Bereich des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz an die Stadt Graz zum Zwecke der Errichtung eines Gehsteiges gegen die Wiederherstellung des dadurch betroffenen Zaunes durch die Stadtgemeinde Graz und ersuche, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, betreffend den Ankauf einer Eigentumswohnung in Liezen als Dienstwohnung für die Bezirkshauptmannschaft Liezen.

Berichterstatte ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus!

Durch die Ernennung des Wirkl. Hofrates Doktor Meier zum Bezirkshauptmann des politischen Bezirkes Liezen ergab sich die Notwendigkeit, eine Dienstwohnung für den jeweiligen Bezirkshauptmann dieses Bezirkes anzukaufen. Es wurde daher eine Eigentumswohnung der OWG angekauft mit einem Gesamtausmaß von 129,54 m², die im Sommer fertiggestellt wurde. Die Gesamtkosten der Wohnung betragen S 854.717,80. Für diese Wohnung ist ein dem Flächenausmaß entsprechender Mietzins, und zwar nach einem Quadratmeterpreis zu bezahlen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diese Wohnung anzukaufen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 847/36 mit Wohnhaus Graz-Gösting, Floraquellgasse 37 a, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 154, KG. Gösting, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Graz von Frau Maria Patriarca, Hausfrau, wohnhaft Graz-Gösting, Floraquellgasse 37.

Berichterstatte ist Präsident Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Zweiter Präsident Hans Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Herr Ernst Glethofer bewohnt derzeit mit seiner Gattin und seinen vier Kindern in Goggitsch 36 ein sehr baufälliges Haus. Die Ehegatten Glethofer und auch die Wohnsitzgemeinde St. Margarethen sowie der Bezirksfürsorgeverband Weiz bemühen sich

seit längerer Zeit, eine Ersatzwohnung aufzutreiben. Nunmehr ergibt sich eine solche Möglichkeit im Raum von Graz. Es könnte ein Wohnhaus mit einer dazugehörigen Parzelle zu einem Preis von 335.000 Schilling erworben werden. Es wird empfohlen, daß dieses Wohnobjekt angekauft wird, und zwar im Verhältnis 3:4 Bezirksfürsorgeverband und Land Steiermark.

Auf Grund der Sitzung des Finanz-Ausschusses wird der Antrag gestellt:

Der Ankauf des Grundstückes mit Wohnhaus in Graz-Gösting, Floraquellgasse 37 a, zu einem Kaufpreis von 335.000 Schilling gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Weiz wird genehmigt.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Sie hörten den Antrag des Herrn Berichterstatters. Sollten Sie damit einverstanden sein, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 137 und EZ. 1474, KG. Graz IV Lend, zu einem Quadratmeterpreis von 720 Schilling.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dieter Strenitz: Hohes Haus!

Die vom Herrn Präsidenten bereits genannten Grundstücke bilden eine zusammenhängende Fläche in der Mariengasse. Das Gelände ist voll aufgeschlossen. Die Verkehrslage ist ausgezeichnet. In unmittelbarer Nähe hat das Land Steiermark bereits Wohnhausbauten für Landesbedienstete errichtet, so daß ich namens des Finanz-Ausschusses bitte, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Sie hörten den Antrag des Herrn Abgeordneten. Sollten Sie damit einverstanden sein, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11.25 Uhr)